

9/2010



Rathaus des Markts Isen, Landkreis Erding

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	293
Trixl: Zukunftssichere Breitbandversorgung	295
Dix: Öffnung aller Schulen für behinderte Kinder	300
Stölb: Menschliche Hintergründe zum Wildschadens- ausgleich im Wald	304
<i>Landesversammlung 2010 des Bayerischen Gemeindetags</i>	308
<i>VERWALTUNG 20 Jahre Verwaltungshilfe neue Länder</i>	313
<i>PERSONAL Veranstaltungen der BAV</i>	313
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT Abwasserbeseitigung und Demografie</i> ..	314
<i>Erster DWA-Kurs „Gewässerunterhaltung“ in Bayern erfolgreich durchgeführt</i>	314
<i>SOZIALES „Zukunftsfähig bleiben! Welche Werte sind hierfür unverzichtbar?“</i>	315
<i>EDV Neue EDV für Feuerwehren</i>	316
<i>GESUNDHEITSWESEN Organspende schenkt Leben</i>	317
<i>PLANEN + BAUEN Mediation in der Bauleitplanung</i>	318
<i>UMWELTSCHUTZ „Der Wind weht stärker“</i>	319
<i>„Biomasse, Photovoltaik, Windenergie“</i>	319
<i>VERSCHIEDENES Feurio! mit Kübel und Spritze</i>	319
<i>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Feuerbeschaulehrgang 2011</i>	320
<i>Seminarangebote der Kommunalwerkstatt</i>	321
<i>PERSONAL Seminar für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister 2010</i>	326
<i>KAUF + VERKAUF Feuerwehrfahrzeuge, Unimog, Schneepflug, Silotreuer, Kommunalfahrzeuge</i>	326
<i>LITERATURHINWEISE</i>	326

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Landesversammlung 2010

**Bayerischer
Gemeindetag 2010**

Am 3. und 4. November 2010 findet der Bayerische Gemeindetag 2010 in Iphofen statt. Wieder treffen sich die Landesauschussmitglieder, Kreisverbandsvorsitzenden und stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags zu ihrer alle zwei Jahre stattfindenden Versammlung. Die Landesversammlung ist das höchste Beschlussgremium des Verbands.

Der Bayerische Gemeindetag 2010 steht unter dem Motto „Die Rolle der Kommunen im Klimaschutz“. Was können Städte und Gemeinden tun, um die Folgen des Klimawandels zu mildern? Energieautarkie, Elektromobilität, CO₂-Vermeidung, ... – all dies sind Themen, die die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder bewegen. Klimaschutz muss auf allen Ebenen stattfinden. Weltweit und gleichzeitig auf lokaler Ebene. Darüber dürften sich alle einig sein.

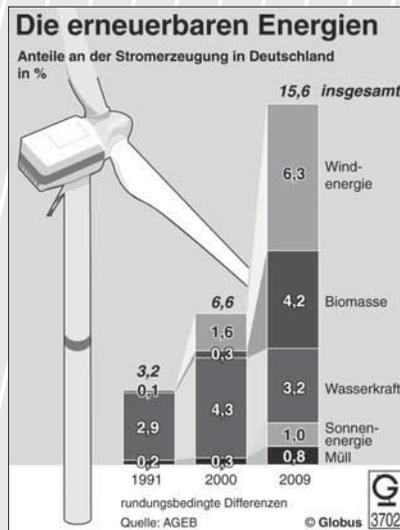
Was die Kommunen ihrerseits beitragen können, werden Fachleute, Politiker und interessierte Zuhörer in Iphofen diskutieren. Zum öffentlichen Teil der Landesversammlung sind alle Mandatsträger der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände herzlich eingeladen. Auf den **Seiten 308** und **309** finden Sie das Programm.

Schnelles Internet

**Zukunftssichere
Breitbandversorgung**

In loser Folge stellt die Redaktion der Verbandszeitschrift seit Jahren innovative und interessante Anbieter von Breitbandlösungen vor. Städte und Gemeinden sollen auf diese Weise einen Überblick erhalten, welche Marktteilnehmer Lösungen auf dem Weg zu einem schnellen Internet anzubieten haben.

In diesem Heft stellt Frau Erna-Maria Trixl, die Geschäftsführerin von LEW TelNet, ihre Firma vor. Hier



Der Kampf gegen den Klimawandel gehört zu den wichtigsten Aufgaben weltweit. Erneuerbare Energien spielen dabei eine besondere Rolle. Sie haben in den vergangenen Jahren insbesondere auf dem Strommarkt stark an Bedeutung gewonnen. Trugen sie Anfang der 90er-Jahre erst rund drei Prozent zur Stromerzeugung in Deutschland bei, erreichten sie im vergangenen Jahr bereits einen Anteil von 15,6 Prozent. Erneuerbare Energien leisten einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz, weil bei ihrem Einsatz keine fossilen Brennstoffe verbrannt werden – und so kein klimaschädliches Kohlendioxid freigesetzt wird.

geht es um Glasfasertechnologie. Mit beeindruckenden Argumenten stellt sie das Konzept ihres Unternehmens und die Zukunftserwartungen vor. Auf den **Seiten 295** bis **299** können sich interessierte Leser darüber informieren, wie LEW TelNet insbesondere den schwäbischen Teil Bayerns mit hochbitratigen Glasfaserleitungen ausbaut und damit Gewerbetreibenden und Bürgern langersehnte Leistungen zur Verfügung stellen kann. Einige Praxisbeispiele verdeutlichen dies.

Bildungswesen

Inklusive Beschulung

Der Schulpolitik steht eine neue und große Herausforderung bevor: Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention soll in den nächsten Jahren erfolgen. Die Konvention verlangt, dass Menschen mit Behinderungen

nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderung nicht aufgrund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.

Inklusion ist das Zauberwort. Nunmehr soll der Schulbetrieb an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung angepasst werden. Dies wird die Sachaufwandsträger der Schulen, also Gemeinden, Städte und Landkreise, vor große Herausforderungen in den nächsten Jahren stellen. Gerhard Dix, zuständiger Referent für Bildungsfragen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, stellt auf den **Seiten 300** bis **302** die Konvention vor und seine Überlegungen zu deren Umsetzung. Das Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene, das nun folgen muss, wird noch manche hitzige Diskussion auslösen. ...

Wild und Wald

**Wildschadensausgleich
im Wald**

Mit einem auf den ersten Blick fernliegendem Thema beschäftigt sich ein Beitrag auf den **Seiten 304** bis **307** in diesem Heft: dem Wildschadensausgleich im Wald. Diplom-Forstwirt Wilhelm Stölb schildert eindrucksvoll den immer wieder anzutreffenden Konflikt zwischen Forstwirten und Jägern. Der Forstwirt beklagt den zunehmenden Verbiss seines jungen Waldes, der Jäger fühlt sich zu Unrecht an den Pranger gestellt, er will nicht noch mehr Wild jagen. Und jetzt kommen bisweilen Bürgermeister – und damit Gemeinden – ins Spiel: Sie sollen zwischen den Kontrahenten vermitteln. Ein schwieriges Unterfangen. Jeder der Beteiligten hat gute Argumente: Der Forstwirt will einen gesunden Mischwald heranziehen und sieht sich durch Verbisschäden an seiner Zielerreichung gehindert; der Jäger verweist auf gestiegene Abschussquoten und frustrierendes Sitzen auf dem Hochsitz.

Wie beide aufeinander zugehen können und wie der Konflikt – zumindest menschlich – gelöst werden könnte, schildert Stölb in seinem informativen Aufsatz.

////// Feuerwehrn
Neue EDV für Feuerwehrn

Der LandesFeuerwehrVerband hat einen Software-Anbieter gefunden, der es den Feuerwehren erleichtert, für die gesamte Feuerwehrverwaltung, die Geräte-, Übungs- und Einsatzdatenverwaltung eine praktische Lösung zu finden. Auf den **Seiten 316 und 317** berichten wir darüber.

////// Gesundheitswesen
Organspende schenkt Leben

Der Fall des SPD-Fraktionsvorsitzenden Frank-Walter Steinmeier, der seiner Frau eine seiner Nieren schenkt, hat bundesweit Beachtung gefunden. Über Organspende wird wieder lebhaft diskutiert. Das bayerische Gesundheitsministerium informiert auf den **Seiten 317 und 318** ausführlich über das Thema Organspende. Wir bitten um Beachtung.

////// Vorbeugender Brandschutz
Feuerbeschau-Lehrgang

Die Berufsfeuerwehr München schult seit einigen Jahren nicht nur ihre Kameradinnen und Kameraden auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes, sondern bietet Gemeindeverwaltungen auch im kreisangehörigen Bereich an, sich für Feuerbeschauen im Gemeindegebiet schulen zu lassen. Auf **Seite 320** finden Sie hierzu nähere Informationen.

Die Feuerbeschau ist nach wie vor eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Durchführung einer Beschau steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinden. Nur bei konkreten Anhaltspunkten für brandgefährliche Zustände muss eine Beschau durchgeführt werden. Wer sich hier fit machen will, ist bei der BF München sicher gut aufgehoben.

Alleine mit Kind(ern)

So hoch war der Anteil Alleinerziehender an allen Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland in Prozent



Von den 1,6 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland 2009 hatten so viel Prozent

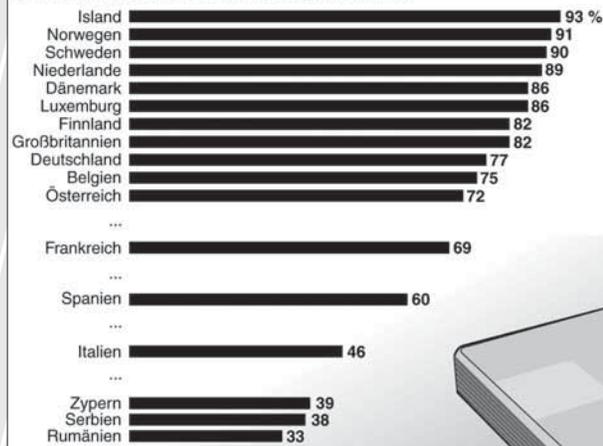


IG 3685 © Globus *einschl. Berlin Quelle: Stat. Bundesamt

Die Zahl der alleinerziehenden Familien in Deutschland steigt. In jeder fünften Familie (19 Prozent) leben Mutter oder Vater allein mit minderjährigen Kindern zusammen. 72 Prozent der insgesamt 8,2 Millionen Familien in Deutschland haben dagegen einen Ehestatus, und neun Prozent sind Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Im Osten Deutschlands ist der Anteil der Alleinerziehenden mit 27 Prozent wesentlich höher als im Westen (17 Prozent). Vor allem Frauen mit kleinen Kindern und ohne Lebenspartner sind betroffen. Auch wenn sie trotz Betreuungspflichten mehr arbeiten möchten, sind Vollzeitstellen für sie rar. Insofern sind alleinerziehende Mütter überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Viele leben von Hartz IV oder anderen Sozialunterstützungen und müssen auch deutlich häufiger als andere Erziehungshilfen der Jugendämter in Anspruch nehmen.

Europa im Netz

So viel Prozent der Bevölkerung nutzen das Internet



IG 3673 © Globus Quelle: Initiative D21 Stand 2009

Fast zwei Drittel der Bevölkerung in der Europäischen Union nutzen das Internet. Das geht aus einer Studie der Initiative D21 hervor. Der sogenannte (N)Onlineratlas 2010 zeigt u.a. die Verbreitung des Internets in Europa auf. Der EU-Schnitt beträgt 65 Prozent, etwa drei Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Island ist demnach das Land mit der höchsten Nutzungsrate (93 Prozent) Deutschland und Österreich liegen mit 77 bzw. 72 Prozent deutlich über dem Schnitt in der EU. Am wenigsten verbreitet ist die Nutzung des Internets in den Ländern Zypern, Serbien und Rumänien. Auch weltweit verknüpfen sich immer mehr Menschen mit dem Internet. Inzwischen nutzen 1,8 Milliarden Menschen das Netz, was fast 27 Prozent der Weltbevölkerung entspricht.

Zukunftssichere Breitbandversorgung im ländlichen Raum

– Lösungskonzepte für Kommunen
auf Basis von Glasfaser –

**Erna-Maria Trixl,
Geschäftsführerin LEW TelNet**

„Wie sieht es aus mit breitbandigem Internet? Ist in Ihrer Gemeinde ein leistungsfähiger Zugang vorhanden?“ Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen werden mit dieser Frage mittlerweile fast täglich konfrontiert. Denn neben der Verkehrsanbindung oder der Grundversorgung mit Wasser und Energie ist die Online-Anbindung für Betriebe, Selbstständige, freie Berufe wie Ärzte und Ingenieure heute ein entscheidender Aspekt bei der Entscheidung für oder gegen einen Standort. Denn: Um erfolgreich wirtschaften zu können, sind ausreichend schnelle Internetzugänge unverzichtbar. Viele Geschäftsprozesse lassen sich nur mit

fähiger Internetzugang wichtig, um vom heimischen Schreibtisch online gehen und arbeiten zu können.

Hoher Nachholbedarf in Flächenstaaten wie Bayern

Um solche und andere Anwendungen und Dienste problem-

los nutzen zu können, sind bereits heute Bandbreiten von zehn Megabit pro Sekunde (10 Mbit/s) und mehr erforderlich. Eine Umfrage unter rund 1.000 Unternehmen in ländlichen Gebieten Baden-Württembergs hat ergeben, dass mehr als 80 Prozent einen Bandbreitenbedarf von mehr als 6 Mbit/s benötigen, mehr als ein Drittel sogar mehr als 16 Mbit/s.

leistungsfähigen Internetzugängen effizient und reibungslos gestalten. Online werden Produktionsanlagen gewartet, die Unternehmens-IT mit wichtigen Sicherheits-Updates versorgt und Auftragsdaten mit Lieferanten und Geschäftspartnern ausgetauscht. Außerdem zählen Internet-Services wie die Nutzung von Mietsoftware oder E-Commerce-Anwendungen zur Grundausstattung von Unternehmen und Selbstständigen. Freie Berufe wie Ärzte, Architekten oder Ingenieure setzen heute zunehmend auf das Internet, um diagnostische Aufnahmen, Pläne oder Entwürfe online zu versenden.

Doch während in Städten und Ballungsräumen entsprechende Anschlussleistungen längst erreicht sind, nähert sich die Anfang 2009 gestartete Breitbandinitiative der Bundesregierung gerade erst ihrem ersten Etappenziel: Bis Ende dieses Jahres soll deutschlandweit ein „schneller Internetzugang“ ermöglicht werden. Dies allerdings mit einer Bandbreite von 1 Mbit/s und damit einer Leistung, die hinter den Maßstäben einer problemlosen Nutzung moderner Online-Dienste durch Unternehmen, Selbstständige und Privathaushalte zurück bleibt. Besonders groß ist der Nachholbedarf in den großen Flächenstaaten Deutschlands. So gleicht die Breitbandkarte Bayerns noch einem Flickenteppich

Auch für private Haushalte und Familien spielt die Internetanbindung heute eine entscheidende Rolle, wenn die Entscheidung für oder gegen einen Wohnort oder Bauplatz getroffen wird. Dabei geht es nicht nur darum, die vielen multimedialen Angebote im Internet zu nutzen und selber auch Inhalte ins Internet hochzuladen. Insbesondere für beruflich besonders engagierte und erfolgreiche Bürgerinnen und Bürger ist ein leistungs-



Erna-Maria Trixl



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
**Verantwortlich für Redaktion und
Anzeigen:**
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25



mit vielen weißen Flecken. Dabei sind nicht nur besonders abgelegene Regionen unterversorgt: Allein in Bayerisch-Schwaben verfügen 245.000 Haushalte in 137 Kommunen über Anschlussmöglichkeiten mit einer Bandbreite von weniger als 6 Mbit/s (siehe Grafik oben).

Flächenversorgung braucht zukunftssichere Lösungen

Selbst ein Gleichziehen mit dem Status quo gut versorgter Gebiete wird in den nächsten Jahren die Situation im ländlichen Raum nicht nachhaltig verbessern können. Denn parallel zu den Anstrengungen des Netzausbaus wachsen die zu übertragenden Datenvolumina von IT-Anwendungen und Online-Diensten stetig. Fachleute gehen davon aus, dass bereits in fünf bis zehn Jahren eine Bandbreite von 100 Mbit/s und mehr erforderlich wird, um die entsprechenden Datenraten übertragen zu können (siehe nebenstehende Grafik).

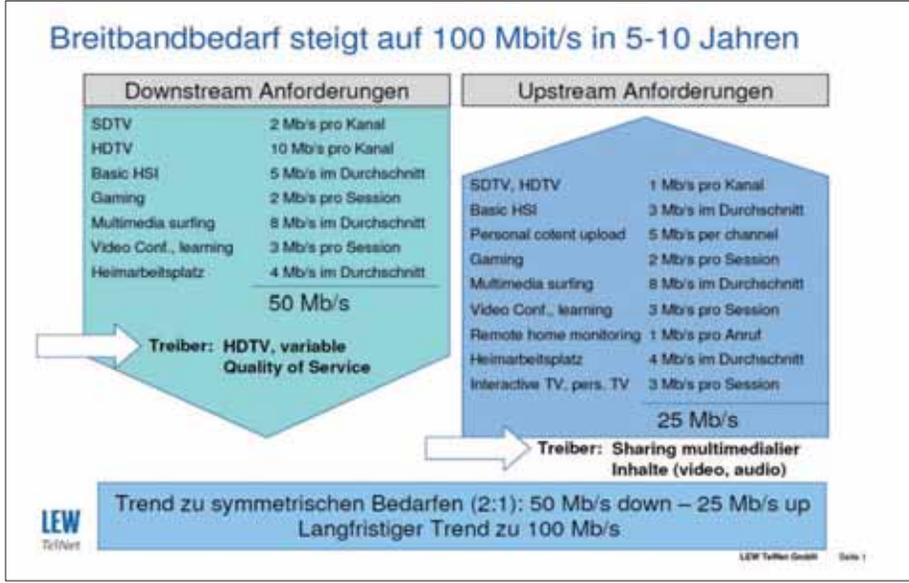
Auch die Anforderungen im Upstream, also dem Versenden von Daten über den Internetanschluss, nehmen angesichts der zunehmenden Bedeutung multimedialer Inhalte und von Heimarbeitplätzen zu: mittelfristig auf 25 Mbit/s, auf lange Sicht werden hier sogar gleiche Bandbreiten wie im Downstream, also dem Herunterladen von Dateien notwendig sein.

Als zweites Etappenziel sieht die Breitbandstrategie der Bundesregierung vor, bis Ende 2014 drei von vier Haushalten mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s zu versorgen. Von einem flächendeckenden Angebot breitbandiger Zugänge, wie sie für Unternehmen und Privathaushalte bis dahin dem Bedarf entsprechen, wird auch diese Zielvorgabe noch weit entfernt sein.

Kupferkabel und Funk lösen nicht das Bandbreitenproblem im ländlichen Raum

Die Zielvorgabe einer Bandbreite von 50 Mbit/s zu erreichen, ist in vielen

ländlichen Gebieten eine technische Herausforderung. Denn: Über bestehende Kupferverkabelungen, wie sie in den allermeisten Anschlussgebieten standardmäßig zwischen Vermittlungsstelle und Endverbraucher verlegt sind, sind auch mit moderner Netztechnik Übertragungsraten von 50 Mbit/s nur auf kurzen Abschnitten erreichbar. Denn aufgrund der physikalischen Eigenschaften des Kupferkabels nimmt die Übertragungskapazität mit zunehmender Leitungslänge drastisch ab. Für eine Netzinfrastruktur in der Fläche werden die benötigten Bandbreiten daher alleine durch Infrastruktur auf Basis der Kupferverkabelungen niemals erreicht werden können. Als eine mögliche Alternative für den ländlichen Raum werden derzeit vielerorts Funklösungen diskutiert beziehungsweise bereits aufgebaut. Aber auch mit diesen Technologien ist eine ausreichende Versorgung in der Fläche nur unzureichend zu realisieren. Die derzeit verfügbaren Funktechnologien bieten nur beschränkte Bandbreiten: Im UMTS-Netz etwa kann höchstens eine Übertragungskapazität von bis zu 7 Mbit/s erreicht werden – optimale Empfangsbedingungen vorausgesetzt. Weil sich im Funknetz aber viele Haushalte eine Funkzelle teilen, sinkt mit jeder zusätzlichen aktiven Online-Anbindung auch die verfügbare Bandbreite des einzelnen Anschlusses. Ein weite-



rer, nicht zu vernachlässigender Aspekt bei Funklösungen sind Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber einem weiteren Ausbau der Funknetze. Dies erschwert sowohl die Planungssicherheit als auch eine zügige Umsetzung der Ausbauprojekte und kann in den Kommunen mitunter zur vollständigen Ablehnung der Maßnahmen führen. Funktechnologien sind daher vor allem als Ergänzung sinnvoll, um auch besonders schwer erschließbare Standorte mit wenigen Nutzern an das Breitbandnetz anzubinden.

Glasfasernetze als nachhaltige Lösung

Ohne Investition in neue Netztechnologien kann das bestehende Versorgungsgefälle zwischen Stadt und Land nicht geschlossen werden. Damit die getätigten Investitionen nicht bereits bei Fertigstellung oder zumindest wenige Jahre danach entwertet werden, ist es notwendig, von vornherein auf Technologien zu setzen, die auch zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Auch im ländlichen Raum muss daher für die Breitbandversorgung von Unternehmen und Haushalten der Einsatz von Glasfaserkabeln als Mittel der Wahl gelten. Der wesentliche Vorteil: Das Medium Glasfaser bietet praktisch unbegrenzte Übertragungskapazität – und zwar entfernungsunabhängig. Im ländlichen Raum ein entscheidender Punkt. Limitierend wirken sich nur die eingesetzte Technik zur Übertragung der Signale aus sowie der Grad der Erschließung eines Breitbandnetzes mit Glasfaserkabel. Ein Beispiel: Wird für die Datenübermittlung bis zum Kabelverzweiger Glasfasertechnologie eingesetzt, sind mit dem aktuellen technischen Übertragungsstandard VDSL unmittelbar Bandbreiten bis zu 50 Mbit/s realisierbar. Dies gilt in der Regel selbst dann, wenn für die letzten Meter zwischen dem Kabelverzweiger oder Ortsverteiler und dem einzelnen Haushalt die bestehende Kupferverkabelung genutzt wird. Die Versorgung der Haushalte kann damit also nicht nur sehr viel höhere Bandbreiten bieten, wie sie derzeit in

den meisten Großstädten verfügbar sind, sondern erfüllt zudem bereits das für Ende 2014 avisierte Ausbauziel der Bundesregierung. Investitionssicherheit gibt außerdem die Langlebigkeit der Glasfasertechnik: ihre Nutzungszeit beträgt 30 Jahre und mehr. Gleichzeitig ist sie die technische Basis, um das Anschlussnetz nach Bedarf weiter auszubauen. Um etwa Unternehmen Höchstleistungszugänge an jedem Arbeitsplatz zu ermöglichen, muss nur noch auf der Strecke vom Glasfasernetz bis in die Betriebe, Unternehmen und Haushalte die Infrastruktur durchgängig mit Glasfaserverkabelung nachgerüstet werden. Eine Option, die für Kommunen bei der Erschließung von Neubaugebieten längst aktuelle Relevanz erlangt hat.

Engagement von Kommunen und Unternehmen gefordert

Eine Herausforderung ist die Breitbandversorgung von Gemeinden im ländlichen Raum aber nicht nur in technischer Hinsicht. Für die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen sind auch innovative Lösungen und neue Kooperationsansätze eine wesentliche Voraussetzung. Denn von einem Unternehmen allein kann das für den Breitbandausbau erforderliche Investitionsvolumen bei vielen Kommunen im ländlichen Raum nicht geschultert werden: Die geringe Kundendichte ermöglicht in der Regel keinen sich selbst refinanzierenden Breitbandausbau durch die Privatwirtschaft. Ein finanzielles Engagement der öffentlichen Hand – das sind in diesem Fall die jeweilige Kommune sowie der Freistaat Bayern bzw. der Bund – ist erforderlich. Diese Voraussetzungen wurden durch die 2006 gegründete Breitbandinitiative Bayern und das Konjunkturprogramm der Bundesregierung geschaffen.

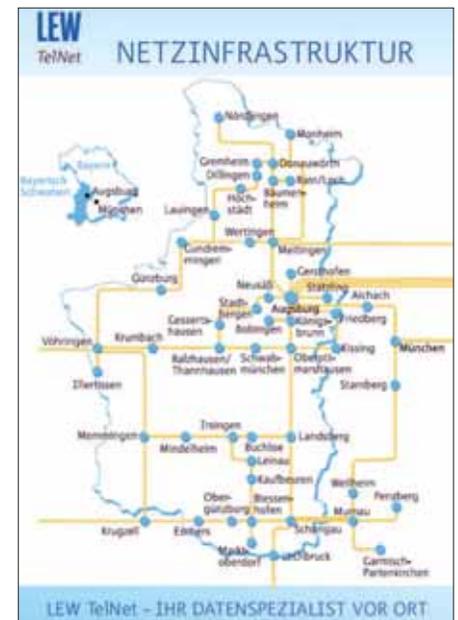
Eine Investition, die sich für die Beteiligten rechnet. Die Kommune profitiert von einer deutlich höheren Standortattraktivität, wenn die entsprechende Breitbandanbindung vorhanden ist. Für Bund und Freistaat zahlt sich die Förderung in einer langfristig sta-

bilen wirtschaftlichen Entwicklung auch in den ländlichen Regionen aus.

Die kommunale Beteiligung bedeutet übrigens nicht, dass auf einen wettbewerbsorientierten Breitbandausbau verzichtet werden muss. Im Gegenteil: Kooperationen zwischen Kommunen und Unternehmen fördern die Entwicklung und das Angebot von innovativen Technologien und Diensten zu marktwirtschaftlichen Konditionen.

LEW TelNet: Netzpartner für Bayerisch-Schwaben

Als Partner der Kommunen engagiert sich die LEW TelNet, ein Tochterunternehmen des Energieversorgers Lechwerke AG (LEW), in Bayerisch-Schwaben beim Breitbandausbau im ländlichen Raum. Der Netzaufbau in den Gemeinden kann dabei lückenlos auf die unternehmenseigene Glasfaserinfrastruktur in der Region aufgesetzt werden. Basis ist das leistungsfähige Breitbandnetz, das in den 1980er in Bayerisch-Schwaben und angrenzenden Gebieten aufgebaut worden ist.



Anfangs wurde es ausschließlich für die Steuerung und Überwachung technischer Komponenten im Stromnetz der Region genutzt. Seitdem wurde es konsequent ausgebaut und weiter modernisiert. Heute hat es eine Übertragungskapazität von 10 Gbit/s.

Nationale und internationale Telekommunikationsnetzbetreiber wie Vodafone oder Telefonica O₂ nutzen das Netz, um darüber einen Teil ihres Datenverkehrs abzuwickeln. Seit mehr als zehn Jahren bietet LEW TelNet außerdem Behörden und Unternehmen aus der Region erfolgreich Datendienste über das heute 2.300 Kilometer umfassende Datennetz an. Davon sind 1.500 Kilometer Glasfaser, und insgesamt gibt es 50 Netzknotenpunkte. Mehr als 200 Unternehmen und Behörden nutzen heute die direkte Anbindung an das Glasfasernetz der LEW TelNet für eine breitbandige Internetanbindung. Neben Breitbandzugängen bietet das Tochterunternehmen der Lechwerke AG für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen noch vielfältige IT-Dienstleistungen in den Bereichen Standortvernetzung, Netzwerklösungen, Telekommunikations-Anlagen, Rechenzentrumsbetrieb, mobiles Arbeiten und Security. Seit zwei Jahren entwickelt und realisiert LEW TelNet zusätzlich Lösungskonzepte für einen flächendeckenden Ausbau von Breitbandinfrastrukturen. Derzeit werden rund 20 entsprechende Projekte im Sinne einer Public-Private-Partnership umgesetzt. Neben den Kommunen sind weitere Kooperationspartner wie Telefónica O₂ oder M-net beteiligt, die das Endkundengeschäft übernehmen.

Netzaufbau zukunftssicher

Die Konzepte der LEW TelNet für einen nachhaltigen Breitbandausbau berücksichtigen auch die bestehende Infrastruktur und die wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Gemeinden vor Ort. In den meisten der rund 20 Kommunen setzt LEW TelNet das so genannte FTTC (Fibre to the Curb)-Konzept um (siehe Grafik unten).

Das Prinzip: Von einem bestehenden Netzknotenpunkt von LEW TelNet aus werden Glasfaserleitungen bis an die bestehenden Kabelverzweiger der Deutschen Telekom herangeführt. Je nach vorhandenem Bestand an Leerrohren, die für die Glasfaserkabel genutzt werden können, muss hier nur ein Teil der Leitungen im Tiefbau verlegt werden. Für die letzte Meile bis hin zum Kunden werden die bestehenden Kupferleitungen genutzt. Weil sich aber die Streckenlänge, auf der die Signale über Kupfer übertragen werden, dabei wesentlich verkürzt, werden am einzelnen Anschluss mit VDSL-Technologie Datenraten von bis zu 50 Mbit/s vom Internet zum Endkunden (Downlink) und bis zu 10 Mbit/s in umgekehrter Richtung (Uplink) erreicht. In den jeweiligen Kommunen stehen damit Bandbreiten zur Verfügung, die selbst in großen Städten nur in einzelnen Vierteln oder Straßenzügen angeboten werden. Hinsicht-

lich der Breitbandanbindung können damit ländliche Gemeinden mit Millionenstädten konkurrieren und ihre Standortattraktivität erheblich steigern. Die Kosten für den Breitbandausbau teilen sich dabei – abzüglich der staatlichen Förderung – die Kommune sowie die beteiligten Unternehmen. LEW TelNet verantwortet bei diesem Konzept den Aufbau der gesamten Glasfaser-Infrastruktur. Die aktive Technik in den Verteilerkästen sowie die Vermarktung der Endkundendienste übernimmt ein Partnerunternehmen.

Praxisbeispiel Markt Diedorf

Eines der rund 20 Projekte, die LEW TelNet derzeit umsetzt, ist in Markt Diedorf. Die Gemeinde hatte beim Thema Breitbandversorgung eine Vorreiterrolle übernommen und im Sommer 2009 als erste Kommune im Landkreis Augsburg Fördermittel des Freistaats zum Breitbandausbau erhalten (siehe Foto nächste Seite oben).

Im Oktober vergangenen Jahres hatte LEW TelNet mit dem Bau des neuen Breitbandnetzes begonnen: Innerhalb der Marktgemeinde wurden dazu 10 Kilometer Glasfaserleitungen verlegt. Sie verbinden an 14 verschiedenen Punkten die vorhandenen Telefonleitungen mit dem Breitbandnetz von LEW TelNet. Im September 2010 geht das neue Netz nun in Betrieb: Von der neuen Infrastruktur profitieren rund 2.700 Haushalte und etwa 75 Unternehmen, Gewerbetreibende beziehungsweise Freiberufler in Diedorf. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ist das ein unbestrittener Meilenstein. Das Telekommunikationsunternehmen Telefónica O₂ übernimmt bei diesem Projekt den Betrieb und die Vermarktung der Endkundendienste.

FTTC als Basis für weiteren Glasfaserausbau

Ein weiterer Vorteil des FTTC-Konzepts ist, dass damit bereits die Basisinvestition für eine künftige Erweiterung der Infrastruktur getätigt wird. Um beispielsweise die Ansiedlung

LEW TelNet hat nachhaltige Konzepte zum Breitbandausbau auf Glasfaserbasis entwickelt.

FTTC - Glasfaser bis zum KVZ oder Schaltverteiler, mit Kupferkabel zum Endkunden



FTTB - Glasfaser bis zum Endkunden



FTTB - Gewerbegebiet (Glasfaser bis zum Geschäftskunden)





Auftakt für aktuell rund 20 Projekte: Übergabe des Förderbescheids zum Bau des Breitbandnetzes im Markt Diedorf durch Martin Sailer, Landrat des Landkreises Augsburg und Schwabens Regierungspräsident Karl Michael Scheufele an Diedorfs Bürgermeister Otto Völk und Lechwerke-Vorstandsmitglied Dr. Markus Litpher

Investitionen mit Zukunftswert

Eine leistungsfähige Online-Anbindung ist bereits heute wichtiges Kriterium der Attraktivität einer Kommune – für Unternehmen ebenso wie für Selbstständige und Privathaushalte. Der rasche Ausbau der Breitbandversorgung erfordert Investitionen, die nur von Kommunen und der Privatwirtschaft gemeinsam und mit zusätzlichen Fördermitteln des Staates gestemmt werden können. Umso wichtiger ist es, diese Mittel optimal und vor allem nachhaltig einzusetzen. Glasfaserbasierte Netze sind daher vielen anderen Lösungen vorzuziehen. Sie bieten eine zukunftssichere Basis, weil sie die heute schon absehbar steigende Nachfrage nach noch höheren Bandbreiten bereits mit abdecken können (siehe Fotos unten).

eines Unternehmens mit hohen Anforderungen an die Online-Anbindung zu ermöglichen, reicht es nun, die „letzte Meile“ vom Kabelverzweiger zum Standort mit Glasfaserkabel nachzurüsten. Die Übertragungskapazität steigt damit um ein Vielfaches. Ebenso ist es möglich, zu einem späteren Zeitpunkt auch die gesamte Gemeinde direkt über Glasfaserkabel mit dem Internet-Backbone zu verbinden und damit eine Infrastruktur nach dem FTTB-Konzept aufzubauen. Bei Fiber-to-the-Building erfolgt die gesamte Signalübertragung bis hin zum einzelnen Haushalt oder Unternehmen ausschließlich über Glasfaser. Damit werden Datenraten von 100 Mbit/s und mehr erreichbar.

Glasfaser bis zum Haushalt: Praxisbeispiel Denklingen

In einem weiteren Ausbauprojekt in Denklingen entschieden sich die Kooperationspartner Kommune, LEW TelNet und der Projektpartner M-net für die sofortige Umsetzung des FTTB-Konzepts. Die Herausforderung bei diesem Breitbandvorhaben liegt in der sehr weitläufigen Siedlungsstruktur mit den Ortschaften Denklingen, Epfach und Dienhausen sowie 21 weiteren Ortsteilen oder Weilern. Bis Ende 2013 werden für die Haupt-Trasse mehr als 50 Kilometer Glasfaserkabel verlegt und weitere 187 Kilometer für die Hausanschlüsse.



Spatenstich für ein weiteres Projekt in Bayerisch-Schwaben: LEW TelNet Geschäftsführerin Erna-Maria Trixl, Eduard Oswald, Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, M-net Geschäftsführer Anton Gleich und Langweids Bürgermeister Jürgen Gilg starten die Bauarbeiten für das Breitbandnetz in Langweid bei Augsburg



Breitbandiges Internet in Oberottmarshausen: Bürgermeister Gerhard Mößner vor der Bautafel zum Projekt, das LEW TelNet und M-net gemeinsam umsetzen

Öffnung aller Schulen für behinderte Kinder

– **UN-Behindertenrechtskonvention
fordert inklusive Beschulung** –

**Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag**

Der Schulpolitik steht eine neue und große Herausforderung bevor, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (BRK) in Landesrecht. Am 26.03.2009 ist dieses Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik in Kraft getreten. Besondere Bedeutung kommt Art. 24 BRK zu. Darin anerkennen die Vertragsstaaten das Recht auf Bildung für diesen Personenkreis. Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden (Art. 24 Abs. 2 a) BRK).

Im Mittelpunkt der BRK steht der Schutz vor Diskriminierung. Mit dem Recht auf inklusive Bildung wird der

bisherige Anspruch auf integrative Bildung erheblich erweitert. Beim Integrationsgedanken geht man davon aus, dass sich Kinder mit Behinderung dem laufenden Schulbetrieb anpassen haben und dabei sonderpädagogische Hilfestellung erhalten. Im Jahr 2003 hat der Landesgesetzgeber hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, in dem seither für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Besuch einer Regelschule gestattet ist, sofern diese aktiv am allgemeinen Unterricht teilnehmen können (Art. 41 Abs. 1 BayEUG). Bis zu diesem Zeitpunkt galt die Regelung, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestimmte Lernziele erreichen mussten.

Der Inklusionsgedanke geht einen Schritt weiter: Nunmehr soll der Schulbetrieb an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung angepasst werden. In diesem Zusammenhang soll am Rande erwähnt werden, dass bei der Erstübersetzung der Originalfassung der BRK in englischer Sprache „shall ensure an inclusive education system at all levels“ in der deutschen Fassung von einem „Zugang zu einem integrativen ... Unterricht“ die Rede ist.

Rechtliche Betrachtungsweise

Mit der nun völkerrechtlich verbindlichen Anerkennung der BRK durch die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich eine ganze Reihe juristischer

Fragestellungen. Kann jetzt schon von Eltern von behinderten Kindern hieraus ein unmittelbarer Rechtsanspruch abgeleitet werden? Die Auffassung, dass die BRK lediglich eine Staatenverpflichtung und insoweit keine individuellen Rechtsansprüche auslöse, wird vom hessischen

Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 12.11.2009 (7 B 2763/09) gestützt. Der renommierte Mannheimer Völkerrechtler Prof. Dr. Eibe Riedel kommt dagegen in einem im vergangenen Jahr erstellten Gutachten zu dem Ergebnis: „Im Lichte des Grundsatzes der Völkerrechtsfreundlichkeit erkennt zudem das Grundgesetz die völkerrechtskonforme Auslegung seiner Rechtsbegriffe an; demgemäß strahlt die BRK auch auf das Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG ein. Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 GG sind nach Inkrafttreten der BRK nunmehr ebenfalls im Sinne einer inklusiven Regelbeschulung zu verstehen.“

Nachdem allerdings in unserem föderalen Staatswesen aufgrund der Beschränkung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes durch Art. 71 ff. GG die Länder für die Schulgesetze zuständig sind, könnte die Frage aufgeworfen werden, inwieweit die BRK für diese überhaupt bindend sei. Nachdem aber die Länder im Rahmen des Ratifikationsprozesses der BRK zugestimmt haben, sind diese nun in der Verpflichtung, nach Art. 24 Abs. 2 c) BRK angemessene Vorkehrungen zu treffen. Eine zeitliche Vorgabe, um diese auch in Gesetzesform zu gießen, enthält die BRK nicht. Der VGH Hessen zitiert in seinem o.a. Urteil Art. 35 Abs. 1 BRK, in dem die Vertragsstaaten sich verpflichten, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Übereinkommens einen



Gerhard Dix

umfassenden Bericht über die getroffenen Maßnahmen vorzulegen. „Die Art und Weise der Realisierung der formulierten Ziele und das Tempo bei ihrer Verwirklichung bleibt den Vertragsstaaten selbst überlassen“, so der hessische VGH weiter. So könnte aus der BRK auch kein übereinstimmender Wille der Vertragsstaaten entnommen werden, die konkrete rechtliche Handlungs- und Verhaltenspflichten begründen. „Einer Verpflichtung, jedem einzelnen Schüler mit Behinderung einen Platz an einer Regelschule zur Verfügung zu stellen, ergibt sich aus der völkervertraglichen Vertragsbestimmung nicht. Daher besteht auch keine Veranlassung, Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG zur Vermeidung eines Konfliktes der Bundesrepublik Deutschland mit völkervertraglichen Pflichten in diesem Sinne auszulegen“, so der VGH in Wiesbaden abschließend.

Politische Umsetzung

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der bayerische Ministerrat Anfang August ein Konzept zur Stärkung der Chancengleichheit von jungen Menschen mit Behinderungen im schulischen Bereich und einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen beschlossen. Demnach sollen mehr Formen gemeinsamen Unterrichts ermöglicht und bei der Wahl der Schule von Kindern mit Behinderungen der Elternwille gestärkt werden. Außerdem sind Maßnahmen im Bereich der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung zum Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen geplant. Und so sehen die geplanten Maßnahmen aus:

„**Einzelintegration:** Ein einzelner Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht eine Klasse der allgemeinen Schule und wird dort unter Berücksichtigung seines persönlichen Förderbedarfs unterrichtet.

Kooperationsklassen an Volksschulen und Berufsschulen: Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förder-

bedarf werden zusammen unterrichtet. An der Volksschule steht der Klasse zeitweise eine Zweitlehrkraft aus dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst zur Verfügung.

Außenklassen der allgemeinen Schule oder der Förderschule, d.h. Kooperation mit einer Partnerklasse mit Formen des gemeinsamen Unterrichts sind nun möglich. Vorgesehen ist außerdem eine Erweiterung um Außenklassen der Förderschule an Förderschulen mit anderen Schwerpunkten. Zudem können Schüler die Außenklasse im Nachbarsprengel besuchen.

Offene Klassen der Förderschulen: Schüler mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden in Klassen der Förderschulen auf Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schulen gemeinsam unterrichtet.

Auch die Rechte der Erziehungsberechtigten werden durch das Konzept erweitert. Grundsätzlich haben Eltern nun die Entscheidungsfreiheit für die Schule ihres Kindes, vorausgesetzt die notwendigen Fördermöglichkeiten sind vorhanden.

Der Entwurf der Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes wird nun zusammen mit dem Konzept den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet und vorab dem Bayerischen Landtag zur Kenntnis gegeben“ (aus Pressemitteilung 367a vom 03.08.2010 der Bayerischen Staatskanzlei).

Die fünf im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen haben eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, um einen möglichst weitgehenden Konsens im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu erreichen. In einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden kurz vor der Sommerpause entstand allerdings eher der Eindruck, dass über die konkrete Umsetzung und vor allen Dingen über die geplante Zeitachse hierfür sehr wohl unterschiedliche Auffassungen bestehen. Einigkeit besteht im Handlungsbedarf, das bayerische Schulrecht den Erfordernissen der BRK anzupassen. Doch schon bei der Frage, welche Rolle künftig die mit großem

finanziellen und personellen Aufwand in der Vergangenheit errichteten Förderschulen spielen werden, schieden sich die Geister. Die Vertreter von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sahen die bisherigen Strukturen als überholt an und forderten bis auf wenige Ausnahmen eine inklusive Beschulung aller Kinder in der Regelschule. Dies bedeute eine künftige Ausbildung der Lehrer, die es ihnen ermögliche, behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in der Regelschule zu unterrichten und zu fördern. Eine Weiterentwicklung der Lehrerausbildung zur Umsetzung inklusiver Beschulung sahen auch die Vertreter der übrigen Fraktionen als notwendig an. Der zuständige Staatsminister für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle (CSU), hat sich bereits in einem Schreiben vom 05.11.2009 an die kommunalen Spitzenverbände zur Zukunft der Förderschulen geäußert: „Der teilweise in der Öffentlichkeit erhobenen Forderung nach Auflösung der Förderschulen als Unterrichtsort erteile ich eine klare Absage. Inklusion darf weder ein Sparmodell zu Lasten der Schülerinnen und Schüler sein noch soll sie auf Kosten der Förderschulen erfolgen“.

Auf der Bundesebene hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) am 21. und 22. Juni 2010 in Bremen unter Vorsitz des bayerischen Kultusministers mit dieser Thematik beschäftigt. In einem vertraulichen Papier, das unserem Haus vorliegt, kommt diese zu dem Ergebnis, dass „die Umsetzung des Übereinkommens als gesamtgesellschaftliches komplexes Vorhaben längerfristig und schrittweise angelegt ist. Subjektive Rechtsansprüche werden erst durch gesetzgeberische Umsetzungsakte begründet.“ Die KMK sieht auch die Kommunen in der Verpflichtung: „Das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schüler in der allgemeinen Schule erfordert personelle, sächliche und räumliche Grundlagen. Schritte zur Sicherung dieser Voraussetzungen sind von den Ländern und den Kommunen einzuleiten. Das allgemeine Bildungssystem ist

aufgefordert, sich auf die Ausweitung seiner Aufgabenstellungen im Sinne einer inklusiven Bildung und Erziehung vorzubereiten. Dies erfolgt im engen Zusammenwirken mit den unterschiedlichen Kosten- und Leistungsträgern.“ Dies gelte insbesondere für die Sicherstellung der Barrierefreiheit und der Schülerbeförderung sowie für die schulische Ausstattung mit vielfältigen Lehr- und Lernmitteln, notwendiger Assistenz und angemessener Kommunikationsmöglichkeiten.

Kommunale Sichtweise

Die Kommunen als Schulaufwandsträger aller Schularten wie auch als Kostenträger für behinderte Kinder fordern an erster Stelle Planungssicherheit. In ersten Gesprächen auf der Arbeitsebene haben dies die Referenten der kommunalen Spitzenverbände dem zuständigen Kultusministerium verdeutlicht. Bisher warten die Spitzenverbände vergeblich auf klare Antworten ihrer Fragen:

Wie viele Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen künftig an den Regelschulen unterrichtet werden? Wie sieht hierfür der Zeitplan vor? Mit welchen Schülerströmen rechnet der Freistaat? Welche Kosten entstehen hierdurch für die kommunalen Schulaufwandsträger im investiven Bereich sowie bei der Schülerbeförderung? Mit wie vielen zusätzlichen Integrationshelfern ist zu rechnen?

Zwei wichtige Fragen muss sich der Freistaat allerdings selbst beantworten: Wie viele zusätzliche Lehrer sind in Zukunft für eine inklusive Beschulung notwendig und wie sollen diese künftig ausgebildet werden? Aus dem Finanzministerium dürfte als dritte Frage die Finanzierbarkeit der Maßnahmen angefügt werden.

Und so sieht der Ist-Stand aus. Im Schuljahr 2008/2009 gab es 359 Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke, davon 187 private und drei kommunale Schulen. Insgesamt wurden zu diesem Zeitpunkt 56.343 Schüler an den

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und 2.062 Schüler an Schulen für Kranke unterrichtet. Die meisten Schüler (20.715) besuchten eine Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, gefolgt von 11.019 Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und 3.268 Schüler mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“. Nach Auskunft des Kultusministeriums wurden 17.000 Schüler, das sind ungefähr 23 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, an allgemeinen Schulen unterrichtet. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) spricht dagegen von 12,5 Prozent. Diese Schüler bedürfen der Unterstützung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD), bei dem im Schuljahr 2009/2010 rund 540 Sonderschullehrkräfte tätig waren.

Im Schuljahr 2008/2009 gab es in Bayern 139 Außenklassen. Das sind Klassen der Förderschulen an einer allgemeinen Schule oder aber Klassen der allgemeinen Schule an einer Förderschule. In den zum oben genannten Zeitpunkt 532 bestehenden Kooperationsklassen wurden Schüler

mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Schülern ohne diesen zusätzlichen Förderbedarf unterrichtet. Letztere Form dieses gemeinsamen Unterrichts soll wohl als inklusive Beschulung weiter entwickelt und zahlenmäßig deutlich ausgebaut werden. Die Rede ist von einer Vervierfachung der bisherigen Zahl.

Fazit

Die Umsetzung der BRK ist völkerrechtlich verbindlich zugesagt worden. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und der auch hierfür erforderliche Zeitrahmen werden durch die jeweiligen Landesgesetzgeber vorgegeben. Dabei erwarten die Kommunen im Gesetzentwurf eine Kostenfolgeabschätzung, die aufgrund der zu erwartenden Schülerströme auszuarbeiten ist. Letztendlich wird durch diese neuen gesetzlichen Vorgaben des Landes Konnexität ausgelöst. Die kommunalen Spitzenverbände fordern ein rasches Handeln seitens des Staates, um durch die hoffentlich bald zu gewinnende Planungssicherheit keine unnötigen Investitionskosten im Vorfeld zu tätigen.

Titelfoto: Rathaus Markt Isen, Landkreis Erding

Obwohl der Markt Isen mit seinen rund 5.300 Einwohnern im Spannungsfeld zwischen der Landeshauptstadt München und dem Erdinger Flughafen liegt, hat er sich seinen ländlichen Charakter und seine Liebesswürdigkeit bewahrt. Die Lage im oberen Isental ist landschaftlich sehr reizvoll. Eine Reihe von mittelständischen Handwerksbetrieben, einige Industriebetriebe, Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe sowie die Landwirtschaft prägen die Gemeinde.

In den Jahren 2004 bis 2007 wurde das Rathaus des Marktes Isen umgebaut, erweitert und saniert. Es ist von einer zeitlos modernen Architektur und hat eine hohe Funktionalität: barrierefreie Zugänge, übersichtlich angeordnete Verwaltungsräume, durchlässig und offen in den Gängen, großzügig im Veranstaltungsbereich und Sitzungssaal. Der Sitzungssaal mit dem rückwärtigen Foyer wird rege für öffentliche kulturelle oder betriebliche Veranstaltungen genutzt.

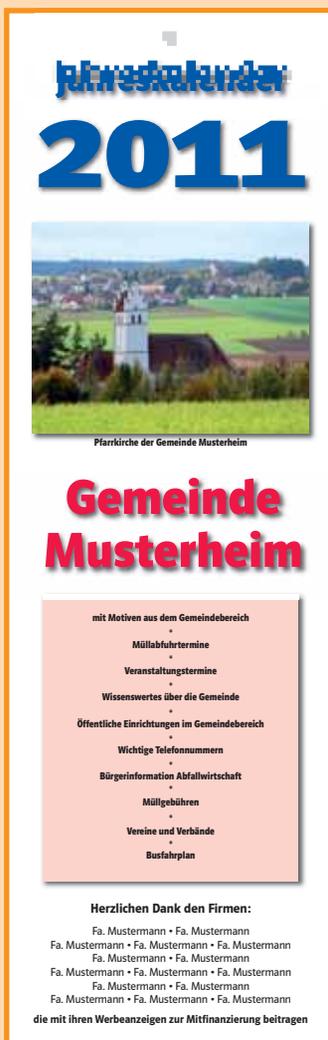
Das Gebäude wurde 2007 mit dem Fassadenpreis des Landkreises Erding „1. Preis öffentliche Gebäude“ und 2009 mit dem Bayerischen Bauherrenpreis „Energieeffiziente Erneuerung“ ausgezeichnet.

„Rathäuser sind Spiegelbilder und Visitenkarten ihrer Orte. Alle historischen Rathäuser stehen selbstbewusst und prächtig im Zentrum ihrer Städte und Ortschaften und beschreiben so den politischen Mittelpunkt.

Auch das umgebaute und neu errichtete Rathaus steht stolz im Herzen des Marktes Isen, die imposante Sankt-Zeno Kirche und das große traditionelle Dorfgasthaus in unmittelbarer Nachbarschaft. Hier treffen sich Menschen, hier hält man Einkehr, hier werden Entscheidungen getroffen. Ein Rathaus soll Identität schaffen zwischen der Kommune und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Es ist Ausdruck und Symbol für Gemeinschaft und für kommunales Leben. Die öffentliche Hand hat bei ihren Bauten einen hohen Anspruch an Baukultur und Qualität zu erfüllen. Sie soll Vorbild sein und Anreiz geben zu nachhaltiger Bauweise“.

Jahreskalender 2011

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit versch. Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführung:

16 Blätter; Format 48 x 15 cm,
davon 13 Blätter 4-farbig – mit Motiven aus Ihrer Gemeinde.

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.:

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,60	1,70	1,35	1,25	1,15

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck^{GmbH}

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99

info@schmerbeck-druckerei.de • www.schmerbeck-druck.de

Menschliche Hintergründe zum Wildschadens- ausgleich im Wald

Diplom-Forstwirt
Wilhelm Stölb

I.

„Ich will eigentlich nicht Dein Geld ...“

Ortstermin wegen Verbisssschäden im Wald: Der Land- und Forstwirt Georg Huber hat bei der Gemeinde Wildschaden angemeldet. Seit Jahren beobachtet er, wie in seinen Althölzern Tannensämlinge anfliegen, die aber nie höher als 20 – 30 cm werden. Dann setzen die Rehe ihrem Wachstum ein Ende. Den Buchen, die er dazwischenpflanzte, geht es nicht besser. Fichten kommen zwar etliche hoch, doch will Huber eben Mischung, so wie es heute überall gefordert wird, um den zukünftigen Wald stabiler zu machen. Einige Male hat er den Jäger auf das Problem angesprochen, doch es änderte sich nichts.

Heute sind 4 Männer, Herr Huber, der Jagdpächter, ein Gemeindebeamter und ein Wildschadensschätzer eine Stunde durch Hubers Wald gegangen. Auf rund 500 Euro belaufe sich der Schaden, meint der Forstsachver-

ständige in einer überschlägigen Bewertung. Nun wird diskutiert. Der Waldbesitzer ist verärgert, nachdem er den Jäger schon so oft um Abhilfe durch höheren Abschuss gebeten hatte. Er fürchtet, dass ihm die Zeit davonläuft: die Käferlöcher werden ständig größer. Dadurch kommt immer mehr Licht in den Wald und außer Brombeere und Fichte wächst bald nichts mehr. Immense Arbeit für Pflanzen und Ausmähen sieht er auf sich zukommen. 500 Euro sind da ein Klacks. Dabei wäre doch alles da gewesen, seine Tannen und Buchen längst mannhoch, wenn sie nicht über Jahre immer wieder zurückgebissen worden wären.

Der Jagdpächter auf der anderen Seite hält Hubers Forderungen prinzipiell für unangemessen. Die anderen Waldbesitzer in seinem Revier sagen ja auch nichts. Sie bauen entweder Zäune oder „streichen“ ihre Bäumen. Die meisten pflanzen gar keine Mischbaumarten, sondern sind mit natürlichem Fichtenanflug zufrieden. Sicher: laut Pachtvertrag ist die Tanne neben Fichte, Buche und Eiche ersatzpflichtig. Aber muss der Huber denn so teure Extrawürste braten? Wenn das Schule macht, kommt bald jeder daher und die Forderungen gehen in die Tausende.

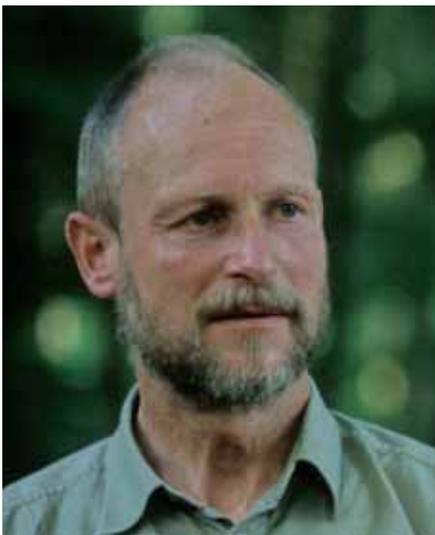
Herr Huber besitzt ungefähr 10 Hektar Wald. Früher baute er auch Zäune. Doch jetzt hat er alle Hände voll zu tun, um in der Landwirtschaft zu über-

leben. Außerdem machte er schlechte Erfahrungen mit dem Draht im Wald. Abgesehen von enormen Kosten für Auf- und Abbau (ein Hektar Zaunfläche kostet alles in allem mindestens 3000 Euro), lassen sie sich niemals dichthalten. Deshalb – das pfeifen inzwischen die Spatzen

von den Dächern – soll laut Gesetz die Jagd so ausgeübt werden, dass die Hauptbaumarten ohne Schutz hochkommen. Der Beratungsförster unterstützt ihn, sieht er doch täglich, dass Fichtenwälder in der Gegend zusammenbrechen, während alles andere nur mit aufwändigen Schutzmaßnahmen gedeiht.

„Ich will eigentlich nicht dein Geld“, diesen Satz wiederholt Huber in der heftigen Diskussion immer wieder. „Ich will nur, dass meine Tannen wachsen!“ „Wenn es Dir nach geht, muss ich alles schießen, was ich sehe, auch die letzte Geiß“, gibt der Jäger zurück. „Wir haben den Abschuss eh um 25% erhöht und jetzt hocke ich 20 Abende draußen, um ein Stück zu erwischen. Das Wild hat ja keine Ruhe: die Jogger, die Reiter ... Und die vielen Zäune, wo soll es denn noch Äsung finden?“

Eine typische Szene, an der zweierlei deutlich wird: Zum einen ist finanzieller Wildschadensersatz eine Krücke, die weder dem Waldbesitzer noch dem Wald wirklich hilft. Zum anderen geht der Jäger nicht auf das Problem des Waldbauern ein, sondern setzt seine Probleme dagegen. Solches Aneinandervorbeireden ist verbreitet, geht bisweilen über mehrere Runden, bis einem der Kragen platzt und scheinbar nur noch der Rechtsweg bleibt. Aber dieser hat die Entschädigung zum Gegenstand, ist damit rückwärtsgerichtet und bringt selten eine tragfähige Lösung für die Zukunft.



Wilhelm Stölb

Ausgangspunkt des Konflikts ist immer das Problem des Waldbesitzers: Viele Stunden schafft er mit seinen Händen, kauft und setzt Pflanzen, wässert vielleicht bei Trockenheit, mäht Brombeere und Brennessel. Dann wirft der Verbiss die Bäumchen ein Jahr zurück.



Umfangreicher Sommerverbiss deutet auf einen sehr hohen Wildbestand

Umsonst gearbeitet, mit den Händen, mit dem Herzen! Oder er sieht eine Naturverjüngung, die – alljährlich abgeäst – einfach nicht wächst und langsam in der Begleitvegetation erstickt. Ärger keimt in dem Mann, Wut. Allein gelassen und ohnmächtig fühlt er sich. Weil Geld die abgebissenen Triebe nicht wieder anwachsen lässt, löst es sein Problem nicht. Und wenn er das Szenario in die Zukunft projiziert, wird es vielerorts hoffnungslos: Nächstes Jahr verbeißen wieder die Rehe, dann kann er wieder Entschädigung verlangen, aber sein Wald wächst deshalb noch lange nicht. Für ihn ist Entschädigung höchstens „Schmerzensgeld“.

In meinen 30 Berufsjahren als Forstmann an verschiedenen Stellen, unter anderem als Wildschadensschätzer, ist mir so gut wie kein Waldbesitzer begegnet, der Wildschäden im Wald anmeldete, um Geld herauszuschlagen. In den allermeisten Fällen steckt vielmehr eine Art Verzweiflung dahinter:

Man sieht keinen anderen Ausweg. Mag es in der Flur vorkommen, dass jemand die Gelegenheit nutzt, einen Schwarzwildschaden unmittelbar vergolden zu wollen – da steht ja ein klarer Ertragsausfall zur Rechnung. Im Wald schafft der Waldbesitzer immer für seine (Ur-)Enkel. Die Denkkategorie „Geldgier“ ist nach meiner Erfahrung nicht einschlägig.

Gewiss will jeder Forstwirt seine Kulturkosten minimieren, bilden sie doch nach der Holzernte den mit Abstand größten Ausgabenposten in der Forstwirtschaft. Teure Kulturzäune oder Einzelschutzmaßnahmen mögen im Kleinstprivatwald tragbar sein, sobald es ein paar Hektar sind, gehen die Beträge schnell in die Zehntausende. Hinzu kommt ein völlig unkalkulierbarer Aufwand fürs Dichthalten: wie schnell fällt eine labile Fichte in den Zaun und dann war auch diese Arbeit für die Katz. Und schließlich muss der Zaun abgebaut werden, das fordert vollkommen zu Recht auch der Jäger.

Damit zur Gegenseite: Der Jäger ist vom Problem des Waldbesitzers zunächst „kalt erwischt“. Er zahlt Jagdpacht, die nur in wenigen Revieren über den Wildpreterlös wieder hereinkommt. Geld verdient er mit der Jagd in aller Regel keines. Stunden und Kilometer rechnet er ohnehin nicht, er tut es ja aus Freude; bei vielen Jägern ist Liebe zum Wild und Idealismus dabei. Doch nun kommt der Waldbesitzer, fordert intensive Jagd und macht damit zur Pflicht, was Freude war. Auch der Jäger hat Angst: wenn ich so jagen muss, dass die Tannen unversehrt bleiben, wird es harte Arbeit. Sein Alptraum ist eine Jagd auf Phantome, die bei Licht unsichtbar sind, aber nachts junge Tannen fressen. Und dazu Waldbesitzer, die ihm ständig mit Schadenersatzforderungen nachlaufen. Wo bleibt dann die Freude, für die er Pacht zahlt?

In den zwei Standpunkten stehen verschiedene Werte gegeneinander. Einerseits der (junge) Wald: er ist Betrieb und Kapital für seinen Besitzer,

gibt ihm Arbeit, Einkommen, Schaffensfreude und Selbstbestätigung; immer langfristig, auch für Kinder und Kindeskinde. Daneben hat der Wald ökologischen und ästhetischen Wert für die gesamte Bevölkerung.

Auf der Jägerseite steht die (entgangene) Jagdfreude – und die Sorge um das Wild. Letztere liegt natürlich auch im Interesse der Allgemeinheit. Auch die Bürger wollen Wild sehen, das ist die soziale Komponente der Jagd, die man allerdings nicht überschätzen darf. Treiben nicht gerade jene Naturfreunde die, um Wild zu sehen, still durch den Wald schleichen, vielen Jägern die Zornesröte ins Gesicht? Nein: man hegt nicht für die Leute sondern vor allem für sich.

Welche der beiden Wertegruppen Vorrang hat, ist in Jagd- und Waldgesetzen eindeutig formuliert: Wegen seiner großen landeskulturellen Bedeutung ist es der Wald. Da dieser aber stumm ist, spricht der Waldbesitzer. Und diesen gilt es ernst zu nehmen. Daran hapert es nach meiner Erfahrung gewaltig. Wer Wildschadensforderungen vermeiden will, muss zunächst einmal zuhören, nicht sich selbst in den Vordergrund stellen. Und dann muss er handeln. Eine Jagd, die ihrer Verantwortung für den Wald gerecht wird, ist harte Arbeit. Damit bewegt sich der Jäger genau in jene Sphäre, die des Waldbesitzers „tägliches Brot“ ist: Arbeit. Geld ist eine völlig andere Ebene.

Das Zusammenwirken von Jägern und Waldbesitzern funktioniert (nur), wo Jäger die Probleme der Waldbesitzer annehmen: „Dein Wald ist mir wichtig, er ist auch meine Heimat, ich Sorge dafür!“ Diese Botschaft – in Wort und Tat – ist entscheidend. Örtlich kann es auch in solchen Revieren Verbissschäden geben. Dass sie sich nicht gänzlich vermeiden lassen, wird jeder Waldbesitzer akzeptieren. Aber er muss spüren: Der Jäger nimmt mich ernst, und die Jagd. Unter solchen Umständen braucht es keinen Wildschadensschätzer und erst recht keinen Richter.

II.

„Von Macht und Ohnmacht, Herrschen und Dienen“

Im ersten Teil unserer Betrachtungen zum Wildschadensausgleich im Wald ging es um Werte der Waldbesitzer und Jäger, wo sie sich unterscheiden oder verbinden. Im zweiten Teil soll etwas tiefer in die Seele geblickt werden. Dass Emotion zur Jagd gehört, ja sogar ihre eigentliche Triebfeder bildet, ist klar; dass sie auch zu Land- und Forstwirtschaft gehört, wird oft vergessen. Die meisten Land- und Forstwirte erleben ihr Land, ihren Besitz als „Heimat“ und nicht nur als „Betrieb“. Viele hängen an ihrem Grund, man könnte auch sagen sie lieben ihn, ähnlich wie viele Jäger Liebe zum Wild und zum Revier empfinden.

Da aber die wenigsten Waldbesitzer Eigenjagdgröße haben, müssen sie – so will es das Gesetz – ihren Grund als Jagdgenossen an einen Jäger geben: für Geld. Das geliebte Land für Geld hergeben? So selbstverständlich ist dies, dass wir uns darüber kaum Gedanken machen. Doch verborgen wirkt es. Denn Geld hat viele Gesichter, eines davon ist Macht. Wer zahlt, schafft an. Auf der anderen Seite entsteht dann leicht ein Gefühl von Ohnmacht. Vor allem wenn der Jäger aus der Stadt kommt, einen ganz anderen Beruf hat und sich das Jagdrecht in den Augen des Jagdgenossen „kauft“, gilt es sensibel zu sein.

Hinzu kommt eine gewisse Gesellschaftshierarchie, die in unserer Demokratie zwar offiziell passe, in den Köpfen der Menschen aber sehr wohl lebendig ist. Zumindest unterschwellig gelten jene, die am Schreibtisch sitzen, weiße Kittel tragen oder Reden halten, mehr als jene, die mit den Händen arbeiten, sich schmutzig machen und vielleicht Stallgeruch an sich tragen. Dass Letztere unser aller Lebensgrundlage schaffen, wird leider oft ausgeblendet. Nicht nur in der Theorie, sondern auch im Revier ist jeder Mensch gleich und muss dies auch spüren.

Was den Wildbestand betrifft, ist der einzelne Grundbesitzer abhängig. Über Jagdvergabe und Abschuss entscheidet ja immer die Mehrheit der Jagdgenossen. Wenn nun ein Waldbesitzer ein besonders intensives, man könnte sagen innigeres Verhältnis zu seinem Wald hat als der Durchschnitt der Jagdgenossen, steht er oft allein da: wie Herr Huber im ersten Teil, der nicht mit Fichten zufrieden ist, sondern einen gemischten Wald will. Es ist fast immer diese Art von Waldbesitzern, welche sich irgendwann durchringen, Wildschäden anzumelden und den Konflikt mit den Jägern aufzunehmen. Die Hemmschwelle dazu ist hoch. Muss der Waldbesitzer doch neben dem Unwillen der Jägerschaft häufig Anfeindungen von Jagdgenossen aushalten.

Auch wenn das Gesetz auf ihrer Seite ist, haben diese Leute keinen leichten Stand. Für ein Pachtgeld, das in ländlichen Gegenden gerade einmal 3 Euro pro Jahr und Hektar beträgt, müssen sie entweder Zeit und Herzblut in den Konflikt investieren oder aber schauen, wie sie ihre Mischkulturen sonst hochbringen. Zum Vergleich: 3 Euro kostet ein Zaunpfosten oder macht ein Tausendstel der Kosten für einen kompletten Zaun aus. Dabei wollen sie nichts anderes als einen gemischten Wald.

Das Ganze zehrt an den Nerven: mancher Waldbesitzer hat sich angesichts übel verbissener Tannen und untätiger Jägerschaft schon bis an den Rand des Herzinfarkts aufgeregt. Das Gefühl der Ohnmacht, ist schwer zu ertragen. Andererseits habe ich auch schon Jäger erlebt, die sich mit ihren Rehen so identifizierten, dass sie am Rand des Zusammenbruchs waren, wenn die Bauern hemmungslos über die „Schädlinge“ schimpften. Solche hitzigen Wortgefechte sind ein untrügliches Zeichen, dass sich etwas über Jahre aufgeschaukelt hat.

Dabei halte ich wenig von der in Jägerkreisen häufig wiederholten Forderung, jeder müsse nachgeben. Kompromisse ignorieren das Recht unse-

rer Nachkommen auf einen intakten Wald, sie verlagern das Problem in die Zukunft (ebenso wie eine konflikt-scheue Schuldenpolitik zu Lasten unserer Kinder geht). Ausnahmen mögen kleine Waldparzellen inmitten einer ausgeräumten Flur bilden: Wo sich das Wild im Winter auf engstem Raum drängt, werden empfindliche Baumarten kaum ohne Schutz gedeihen können. Im Allgemeinen aber ist die Wertehierarchie vom Gesetz klar entschieden, für den Wald. Dies wird mit einem tieferen Blick in die Psychologie noch deutlicher:

Hinter dem Verhältnis von Jäger und Waldbesitzer verbirgt sich letztlich die Polarität männlich/weiblich. Der Land- und Forstwirt besitzt, nutzt und pflegt die Erde, die „nährende Mutter“. Damit verkörpert er den weiblichen Pol, den ruhigen, sesshaften, Leben spendenden. Der Jäger dagegen ist der bewegliche, aktive, tötende – er verkörpert den männlichen Pol, auch wenn das viele Jäger weder sich selbst noch anderen eingestehen wollen. Als Heger, also in der weiblichen Verbrämung der Jagd, fühlt man sich wohler und steht in der Öffentlichkeit besser da. Ich sage das nicht von oben herab. Bei manchem Ansitz und vor manchem Schuss habe ich die zwei Seelen in mir selbst kämpfen gespürt und weiß, dass es vielen so geht.

Doch genau jene Aggression, die heutiger Jagd zugunsten der Hege fehlt, bricht letztlich in der Beziehung hervor. Wenn der Jäger zu wenig Aggression gegen das Wild lebt, muss sie der leidtragende Waldbesitzer gegen den Jäger leben – es sei denn er „schluckt“ die Probleme, was bei empfindsamen Charakteren eben die Gesundheit angreifen kann.

Die Schlüssel, um dieses Dilemma zu lösen, hat der Jäger in der Hand. Er ist der aktive Part, der handeln kann und muss. Konkret sind zwei Dinge notwendig:

Zunächst eine Einsicht, die in der Jagd genausowenig populär ist wie anderswo: Das Männliche muss dem Weib-

lichen dienen. Wir mögen es drehen und wenden wie wir wollen, allein der weibliche Pol kann Leben hervorbringen und weitergeben. Land- und Forstwirtschaft sind unserer aller Lebensgrundlage. Ihnen muss die Jagd dienen, so wie es das Gesetz bestimmt. Wer als Jäger „Herr“ sein will, soll auf Büffel in Afrika oder Bären in Alaska gehen. Dort tragen andere die Verantwortung. Jagd zu Hause dagegen ist Dienst an der Heimat. Vordergründig an Land- und Forstwirten, tatsächlich an allen Bürgern. Nur so ist sie auch angewandter Naturschutz.

Der zweite Lösungsschlüssel liegt mindestens ebenso tief in unseren Seelen und ist vielleicht noch schwieriger zu praktizieren: Der Jäger muss endlich tun, was er bei Revierführungen mit Schulkindern gern verkündet: den Wolf ersetzen. Das ist ungeheuer schwer, weil unsere Gesellschaft mit zunehmender Entfremdung von der Natur die Tiere immer mehr vermenschlicht: Bruno, der Bär oder Knutschi, der Elch – wer sie tötet, ist „Mörder“.

Aber die Natur unterscheidet sich grundlegend von der (modernen) Menschenwelt. Letztere ist nach jahrtausendelangen Kämpfen wohl gerade dabei, Frieden zu finden, ganz langsam. Dies mitzuerleben ist schön. Aber die Jagd findet in der „Natur“ statt, nicht in der Menschenwelt. Der Wolf muss das Reh töten; es gibt keinen Kompromiss. Diesen Zwiespalt auszuhalten, erfordert im modernen Jäger den ganzen Menschen. Mit einem Teil seiner Seele muss er zurück zu den Ursprüngen. Mit einem anderen muss er in der Gesellschaft stehen. Das macht niemand mit flotten Sprüchen von Hege und Waidgerechtigkeit. Es braucht

ein großes Maß an Ehrlichkeit und Selbstreflektion.

Dienen und Jagen also sind die Schlüssel zu einem gedeihlichen Miteinander: im Klartext Arbeit. Kann so verstandene Jagd noch Freude machen? Freude und Verantwortung schließen sich nicht aus. Ein bisschen König möge der Jäger durchaus sein, aber im Sinne des „Alten Fritz“: König als oberster Diener des Landes. Mit Genugtuung mag er dann eine ordentliche Strecke wie den schönen Wald genießen.

Und für ein beherztes Jagen finden wir das beste Vorbild im vierbeinigen Freund. Der Hund ist ja nicht nur Helfer sondern auch seelischer Beistand. In ihm spüren wir genau den Wolf, den wir ersetzen wollen. Er macht dem Jäger Mut, die männlich-aggressive Seite zu leben, die öffentlich verpönt ist, aber den Jäger ausmacht. Ein

Jagdhund ist schon aus diesem Grund unersetzlich.

Wenn mir ein in die Jahre gekommener Jäger nach einer Wildschadensdiskussion im persönlichen Gespräch anvertraut, dass er eigentlich gar keinen Wert aufs Schießen legt, sondern einfach gerne draußen in der Natur ist und diese beobachtet, dann verstehe ich ihn sehr gut. Doch gleichzeitig lege ich ihm ans Herz, nach jüngeren Waidkameraden auszusuchen, die noch mehr „Biss“ haben, und ihnen den Abschuss ohne Wenn und Aber zu übertragen.

Und wer schließlich nach Jahren des Bemühens sowie unvermeidlicher Konflikte mit den Waldbesitzern merkt, dass er anders gestrickt ist, dass er andere Vorstellungen darüber hat(te), was Jagd wirklich ist, für den soll es keine Schande sein, die Waffe niederzulegen. Niemand muss jagen. Wir dürfen. Aber wenn, dann bitte beherzt.



Zäune im Wald sollten die absolute Ausnahme sein

**Mit dem
Rad zur Arbeit
2010**



Landesversammlung 2010 des Bayerischen Gemeindetags in Iphofen

Bayerischer Gemeindetag 2010

Mittwoch, 3. November 2010

Tagesordnung

– Nichtöffentlicher Teil –

13:30 Uhr **Eröffnung**
Feststellung der Jahresrechnungen 2008 und 2009
Entlastung

– Öffentlicher Teil –

14.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Uwe Brandl
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Grußwort
Josef Mend, 1. Bürgermeister, Iphofen
1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags

Aktuelles aus der Kommunalpolitik
Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

14.30 Uhr **Die Rolle der Kommunen im Klimaschutz**

Impulsreferat
Dr. Markus Söder, MdL, Bayerischer Staatsminister
für Umwelt und Gesundheit

Kommunen und Klimaschutz
Dr. Hermann Scheer, MdB

Elektromobilität – Ansichten, Einsichten, Aussichten
Andreas Zelles, E.ON AG

Was bringt ein Energienutzungsplan?
Prof. Dr. Gerhard Hausladen, TU München

Diskussionsrunde
Moderation: Dr. Oliver Herwig, Journalist

Landesversammlung 2010 des Bayerischen Gemeindetags in Iphofen

Donnerstag, 4. November 2010

9.30 Uhr

Begrüßung

Klaus Adelt, 2. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags

Festvortrag

Staat und Kommunen als Partner auf dem Weg in Bayerns Zukunft
Horst Seehofer, Bayerischer Ministerpräsident

10.30 Uhr

Ansprache

Bayerns Gemeinden vor neuen Herausforderungen
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

11.30 Uhr

Schlusswort

Josef Mend, 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags

Die Landesversammlung besteht aus den Landesausschussmitgliedern, den Kreisverbandsvorsitzenden und den stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Eine persönliche Vertretung ist nach der Satzung des Bayerischen Gemeindetags nicht zulässig.

Zum Bayerischen Gemeindetag 2010 in Iphofen sind alle Mandatsträger der kreisangehörigen Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften und der Zweckverbände herzlich eingeladen.



Kreisverband

Regensburg

Wirkungsweise, Zusammenhänge und Gestaltungsmöglichkeiten im kommunalen Finanzausgleich waren Hauptgegenstand der Versammlung am 14. Juni 2010 in Hemau. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Albert Höchstetter, Barbing, konnte dazu auch Landrat Herbert Mirbeth begrüßen, der in seinem Grußwort auf aktuelle landkreisspezifische Fragestellungen einging. Zum Hauptthema referierte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München. Auf der Basis aktueller Entwicklungen zur kommunalen Finanzlage legte er dar, nach welchen Kriterien die Gemeinden Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten können. Dabei erläuterte er Begriffe wie Steuerkraft, Umlagekraft und Finanzkraft in gleicher Weise wie das System der Schlüsselzuweisungsberechnung. Gleichzeitig gab er Hinweise für Gestaltungsmöglichkeiten eigener gemeindlicher Einnahmen. Darüber und über ein Bündel weiterer Themen schloss sich eine rege Diskussion an.

Roth

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein, Abenberg, trafen sich die Bürgermeister am 15.06.2010 in Allersberg zu einer Sitzung mit umfangreicher Tagesordnung. Zum Hauptthema „Kommunale Finanzen in Zeiten der Krise“ referierte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München. Ausgehend vom Ergebnis

einer Umfrage des Bayerischen Gemeindetags zur aktuellen Finanzlage erläuterte er Ursachen und Zusammenhänge der sich verschärfenden Finanzmisere der Gemeinden. Er forderte unter anderem ein geschlossenes Eintreten für den Erhalt der Gewerbesteuer, die zurzeit auf Bundesebene von einer Gemeindefinanzkommission auf Alternativlösungen hin überprüft wird. Trotz jahrzehntelanger Suche sei bislang kein qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ersatz in Sicht.

Dr. Keller ging außerdem auf das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel und dessen Dienstleistungsangebot ein. Weitere Themen, wie etwa interkommunale Zusammenarbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen und Energiefragen bildeten den Abschluss der Veranstaltung.

Dillingen und Donau-Ries

Die Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Höchstädt, und 1. Bürgermeister Franz Opperl, Kaisheim, konnten sich über eine zahlreiche Teilnahme der Bürgermeister, auch „ehemaliger“, bei der gemeinsamen Sitzung am 23. Juni 2010 in Kaisheim freuen. Der „Hofwirt“, eine renovierte Hofwirtschaft mit Vereins- und Bürgerzentrum, bildete einen würdigen Rahmen. Davon konnten sich die Teilnehmer bei einer fachkundigen Führung überzeugen.

Schwerpunkt der Versammlung war die aktuelle Finanzkrise der Kommunen. Dazu referierte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München, der auch auf weitere Themen, etwa die Breitbandversorgung im ländlichen Raum, einging. Eingangs stellte Dr. Keller das Ergebnis einer Umfrage des Bayerischen Gemeindetags dar. Danach beurteilt fast die Hälfte der Gemeinden ihre aktuelle Finanzlage als schlecht bzw. sehr schlecht. Etwa 2/3 der Gemeinden befürchten allerdings eine weitere Verschlechterung im Jahr 2011. Dazu trägt insbesondere die Sorge um stei-

gende Kreis- und Bezirksumlagen bei. Anschließend informierte Dr. Keller über die Arbeit in der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene, deren Ziel es ist, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch Gemeindezuschläge auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer sowie einen höheren Umsatzsteueranteil zu ersetzen. Er bezeichnete diese Idee als weder qualitativ noch quantitativ gleichwertigen Ersatz für die Gewerbesteuer. Die Teilnehmer forderte er auf, geschlossen für den Erhalt der Gewerbesteuer einzutreten.

Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Bürgermeister und Mitglieder der Verwaltungen waren am 23. Juni 2010 in großer Zahl der Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Martin Hümmer, Oberickelsheim, gefolgt und zur Sitzung in der Weinparadiesscheune inmitten der Weinberge in Bullenheim erschienen. Mit seinem Vortrag zur kommunalen Finanzlage und zur Arbeit der Gemeindefinanzkommission brachte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München allerdings schwere Kost. Er berichtete von drastischen Einnahmefällen der Gemeinden vor allem bei der Gewerbesteuer, aber auch bei der Einkommensteuerbeteiligung und von den Forderungen zur Abschaffung der Gewerbesteuer. Die in der Gemeindefinanzkommission zu prüfende Ersatzlösung, ein Gemeindezuschlag zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer sowie ein höherer Umsatzsteueranteil, bezeichnete er als ungeeignet. Dr. Keller forderte ein geschlossenes Eintreten der Kommunen für den Erhalt der Gewerbesteuer und ggf. deren Verbreiterung auf Freiberufler.

Tirschenreuth

Am 28. Juni 2010 fand im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Tirschenreuth eine Versammlung des Kreisverbands statt. Vorsitzender 1. Bürger-

meister Hubert Kellner, Waldershof, erteilte nach seiner Begrüßung Herrn Markus Beier von der Regierung der Oberpfalz das Wort zum Thema „Demografische Entwicklung des Landkreises Tirschenreuth“. Anschließend gab Claus Hensold vom Bayerischen Landesamt für Umwelt einen Überblick über die Möglichkeiten des Flächenmanagements und der innerörtlichen Entwicklungspotentiale. Sicherheitsingenieur Gerd Gross von der Gemeinschaft für veranstaltungsbezogene Weiterbildung und Dienstleistung referierte an Hand der Versammlungsstättenverordnung über die Aufgabenstellungen, Probleme und Lösungen bei der Leitung und Aufsicht von Veranstaltungen. Nach der Vorstellung des sogenannten Landkreiskorbs durch die Vorstandschaft des Direktmarktervereins TIR-DIREKT e.V. warb die Vorsitzende des Tierheims Tirschenreuth bei den anwesenden Bürgermeistern für eine Erhöhung der Unkostenvergütung zum Erhalt des Tierheims. Nach umfangreicher Diskussion schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Freyung-Grafenau

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Heinrich Lenz, Hinterschmiding, trafen sich die Bürgermeister am 08. Juli 2010 im Sitzungssaal des Landratsamtes in Freyung. Erschienen waren auch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen und des Landratsamtes, um sich Referate zu den Ausbildungsangeboten der Bayerischen Verwaltungsschule und zur kommunalen Finanzlage einschließlich Kommunalem Finanzausgleich anzuhören.

Zunächst stellte der Leiter des Ausbildungsgeschäftsbereichs der Bayerischen Verwaltungsschule Peter Kitzeder, Dauer und Inhalt der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten für Gemeindebedienstete vor. Er warb für eine vorausschauende Personalpolitik in den Gemeinden und betonte, dass qualifiziertes Personal für eine gut

funktionierende Gemeinde unerlässlich sei. Anschließend beschäftigte sich Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München mit der kommunalen Finanzlage. Schwerpunkt seines Vortrags war die Diskussion um die Abschaffung der Gewerbesteuer, die auf Bundesebene von der Gemeindefinanzkommission geprüft wird. Mit Blick auf den kommunalen Finanzausgleich 2011 meinte er, dass sich die Gemeinden auf weiterhin schwierige Zeiten einstellen müssten. Er appellierte an die Bezirke und an die Landkreise, mit nachhaltigen Sparbemühungen eine Erhöhung der Umlagen weitestgehend zu vermeiden.

Bayreuth

Die Bürgermeister des Kreisverbands trafen sich am 13. Juli 2010 im Rathaus in Bindlach. Eingeladen dazu hatte der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Manfred Porsch, Speichersdorf. Themen der Versammlung waren die Einführung des neuen Personalausweises, die ländliche Entwicklung im Raum Oberfranken und die Finanzsituation der Kommunen. Hans-Peter Pluta von der AKDB Geschäftsstelle Oberfranken stellte die Aufgaben der Gemeinden beim neuen Personalausweis und dessen Funktionalitäten dar. Außerdem ging er auf das Verfahren von ELSTER Lohn II ein, das einen Abschied von der bisherigen Lohnsteuerkarte in Papierform beinhaltet. Anschließend referierte Direktor Dr. Johann Keller von der Geschäftsstelle in München über die schwierige kommunale Finanzlage und die Bestrebungen in der Gemeindefinanzkommission, die Gewerbesteuer durch ein gemeindliches Zuschlagsrecht zur Einkommens- und Körperschaftsteuer, sowie einen höheren Umsatzsteueranteil zu ersetzen. Leitender Baudirektor Anton Hepple vom Amt für ländliche Entwicklung ging auf die Maßnahmen zur Dorferneuerung und die aktuelle Förder-situation dabei in der Region ein. Teilnehmer der Versammlung kritisierten

unterschiedliche Fördersätze im Vergleich zu anderen Bereichen Oberfrankens. Verbandsinterne Themen rundeten die Versammlung ab.

Straubing-Bogen

Am 13. Juli 2010 fand in der Stadt Bogen die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, und einem Grußwort von 1. Bürgermeister Franz Schedlbauer, Bogen, informierten Mitarbeiter der E.ON Bayern AG, Regionalleitung Ostbayern zu aktuellen Themen wie Energieeinsparungsgesetz, Netznutzungsverträge und energetische Gebäudesanierungen. Ein Schwerpunkt bei der Bürgermeisterversammlung war die Straßenbeleuchtung mit stromsparenden LED-Leuchten, Gelblicht oder Solarleuchten im Besonderen bei „Insellösungen“.

Weitere Themen waren die Hauptschulreform, das Schullandheim Glashütt bei St. Englmar sowie die Informationsfahrten Ende September nach St. Petersburg und zur Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags nach München. Landrat Alfred Reisinger betonte die Notwendigkeit von flächendeckenden Verkehrsschulen.

Freising

Am 15. Juli 2010 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Sitzungssaal des Rathauses in Allershausen zu ihrer routinemäßigen Sitzung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Stallmeister, Gemeinde Hallbergmoos, und einer kurzen Vorstellung der Gemeinde Allershausen durch 1. Bürgermeister Rupert Popp referierte Frau Kerstin Stuber von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über Folgen und mögliche Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 25. März 2010 hinsichtlich der ausschreibungsfreien Grundstückverkäufe. Nach Beantwortung einiger

Fragen hierzu diskutierte die Versammlung über den regionalen Planungsverband. Kreisbrandrat Heinz Fischer und Thomas Würmseher von der integrierten Leitstelle Erding erläuterten anschließend die Alarmierungswege der Freiwilligen Feuerwehren durch die integrierte Leitstelle. Eine intensive Diskussion schloss sich ihren Ausführungen an. Abschließend besprachen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bildungspolitische Themen und legten den Termin für die nächste Sitzung fest.

Bad Kissingen

In Bad Kissingen fand am 19. Juli 2010 eine Versammlung des Kreisverbands unter Leitung des Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Siegfried Erhard, Oerlenbach, statt. Der Vorsitzende konnte dazu auch den Landrat des Landkreises Bad Kissingen, Herrn Thomas Bold, begrüßen. Im Hauptreferat des Tages informierte Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle in München zunächst über rechtliche Fragen des Einsatzes regenerativer Energien. Schwerpunkte waren dabei die planungsrechtliche Zulässigkeit von Windkraft- und Biogasanlagen sowie die Möglichkeiten der Gemeinde, diese Vorhaben bauleitplanerisch zu lenken.

Ein zweiter großer Themenkomplex beschäftigte sich mit dem Bereich der geplanten Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms. Dabei stellte der Referent vor allem die Position des Gemeindetags zum Schicksal der Regionalen Planungsverbände sowie die Diskussion um das sog. „Einzelhandelsziel“ dar. An die Ausführungen schloss sich eine rege und intensive Diskussion an.

Lindau

Unter dem Vorsitz von Ersten Bürgermeister Thomas Eigstler, Wasserburg, trafen sich die Bürgermeister des Kreis-

verbands am 19. Juli 2010 in Nonnenhorn. Der Vorsitzende des Kreisverbands Thomas Eigstler konnte Landrat Elmar Stegmann begrüßen.

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2009 und die damit zusammenhängenden Fallstricke bei Verträgen standen im Mittelpunkt des Vortrags der Referentin des Bayerischen Gemeindetags Barbara Maria Gradl. Neben einem Überblick über die neue Struktur der HOAI wurden auch Fragen der Haftung und der Prüfung von Honorarrechnungen diskutiert. Im Anschluss daran referierte Frau Christa Velten, die Projektleiterin Wandern der Allgäu Marketing GmbH, über das Projekt „Allgäuer Wandertrilogie“.

Eine positive Bilanz konnte Landrat Gebhard Kaiser als Vorsitzender des Zweckverbands Abwasserwirtschaft Kempten zum Wirtschaftsjahr 2009 ziehen. Er prognostizierte konstante Restmüllgebühren in den nächsten Jahren und wies auf erhebliche Investitionen des ZAK im Landkreis Lindau, insbesondere in Scheidegg und Steinegaden hin.

Landshut

Die gastgebende Bürgermeisterin Monika Meier, führte am 21. Juli die Kolleginnen und Kollegen durch den neu renovierten Bürgerstadel der Gemeinde Bodenkirchen.

Zu Beginn der Bürgermeister-Versammlung erklärte Kreisverbandsvorsitzender, 1. Bürgermeister Fritz Wittmann, Markt Essenbach, dass er aufgrund der politisch motivierten Vorgänge bei der Standortbestimmung für das neue Landkreisgymnasium das Vertrauen zwischen ihm und der Landkreisspitze nachhaltig als gestört sieht. 1. Bürgermeister Fritz Wittmann war 16 Jahre im Vorstand des Gremiums, davon 8 Jahre als deren Sprecher. Er bedankte sich abschließend ausdrücklich für das kollegial freundschaftliche Miteinander bei der Auseinandersetzung mit kommunalen Themen und das gemeinsame Be-

mühen, die Interessen der Gemeinden bestmöglichst zu vertreten.

Der Vorsitzende griff eine aktuelle Meldung des Bayerischen Rundfunks auf, um auf die Problematik der lückenhaften bzw. fehlenden Breitbandversorgung im ländlichen Bereich aufmerksam zu machen. Eine Reihe von Gemeinden habe mit der Firma mvox Verträge abgeschlossen, damit diese das Telekom-Kabelnetz mit ihrer Technik verstärkt und damit auch auf dem flachen Land für größere Datenmengen nutzbar macht. Verschiedene Bürgermeister schilderten ihre Erfahrungen, dass mvox offenbar dem Eigentümer der Datennetze, der Telekom, den Zugang dazu zum Teil gerichtlich abringen muss. Das Thema schnelles Internet ist mit vielen technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen verknüpft, die man als Bürgermeister kaum bewältigen kann. Die Bürgermeister Gerhard Babl, Velden, und Josef Scharf, Adlkofen, werden nun ein gemeinsames Schreiben verfassen, mit dem bei diesem Thema Unterstützung vom Bayerischen Gemeindetag angefordert wird.

Arbeitskreissprecher 1. Bürgermeister Peter Dreier informierte die Bürgermeister über die geplanten Änderungen zum BayKiBiG. Dies war in der Hauptsache die Reduzierung der Mindestbuchungszeit im Bereich der Hortbetreuung sowie die geplante Streichung der Absätze 2 bis 4 zu Art. 23 BayKiBiG (Gastkinderregelung). Des weiteren wurde angeregt, die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung der Bedarfserhebung zentral vom Landratsamt Landshut durchführen und auswerten zu lassen, wobei die Gemeinden die Zustellung bzw. Rücknahme der Fragebögen organisieren.

Diesem Vorschlag wurde von der Bürgermeisterrunde nach kurzer Diskussion übereinstimmend die Zustimmung erteilt. Auf Anregung von Bürgermeister Robert Maier, Geisenhausen, soll Dreier beim Kreisjugendamt eine Überarbeitung der Fragebögen anregen.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister **Alois Scherer**, Gemeinde Deining, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Neu- markt i. d. Opf., zum 50. Geburtstag.

Erster Bürgermeisterin **Gunhild Wiegner**, Gemeinde Poxdorf, stellvertre- tende Vorsitzender des Kreisverbands Forchheim, zum 65. Geburtstag.



20 Jahre Verwaltungshilfe neue Länder

In diesem Jahr wird vielerorts das 20- jährige Jubiläum der deutschen Ein- heit gefeiert.

Ein ebensolches Jubiläum konnte der Thalmässinger Altbürgermeister Ernst Schuster vor wenigen Tagen in Thü- ringen begehen.

Im Jahr 1990 lud der Bayerische Ge- meindetag Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Thüringen und Sach- sen nach Bayern ein. Rund 400 Man- datsträger aus den „neuen“ Bundes- ländern nahmen diese Einladung an. Wie zahlreiche andere bayerischen Kommunen hatte sich seinerzeit auch die Marktgemeinde Thalmässing be- reit erklärt, die Gemeinden in Thü- ringen oder Sachsen in Verwaltungs- fragen zu unterstützen. So kamen im Juli 1990 die damalige Bürgermeis- terin der Gemeinde Nirmsdorf, Gisela Weber, sowie die Bürgermeister Ehr- hardt Blochberger aus Großromstedt und Stefan Müller aus Kleinromstedt

(seinerzeit Gemeinden des Landkrei- ses Apolda) nach Thalmässing und es entstanden regelmäßige Besuche zum Erfahrungsaustausch in Thalmässing und in Thüringen.

Die Kontakte zwischen Gisela Weber und Ehrhardt Blochberger zu Ernst Schuster blieben bis heute erhalten, obwohl sie allesamt nicht mehr als Bürgermeister tätig sind. Nunmehr weilte Ernst Schuster für einige Tage in Willerstedt, dem Wohnort von Gi- sela Weber. Willerstedt feierte eine Woche lang das 900-jährige Ortsju- biläum. Bei diesem Jubiläum war auch die Ministerpräsidentin des Frei- staates Thüringen, Christine Lieber- knecht, zu Gast. Sie nahm die Gele- genheit wahr, um Ernst Schuster stell- vertretend für alle damaligen bayeri- schen Bürgermeister ganz herzlich für die seinerzeit gewährte Verwaltungshilfe zu danken. Die früheren Gemein- den Großromstedt und Kleinromstedt gehören heute der Gemeinde Saale- platte an während die Gemeinde Nirms- dorf noch besteht und der Verwal- tungsgemeinschaft Ilmtal-Weinstraße (heute beide Landkreis Weimarer Land) angehört. Gisela Weber und Ehrhardt Blochberger freuten sich auch über das von der Marktgemein- de Thalmässing übermittelte Präsent.



Veranstaltungen der BAV

Praxisforum Doppik

Ist Ihre Verwaltung am Überlegen auf das kaufmännische Rechnungswesen umzustellen oder liegt bereits ein Rats- beschluss vor? Sind Sie mitten in den

Umstellungsarbeiten zu einem neuen Haushalts- und Rechnungswesen?

Wenn ja, dann sollten Sie nicht ver- säumen das gemeinsam von der Baye- rischen Akademie für Verwaltungs- Management GmbH und der BVS an- gebotene Praxisforum Doppik zu be- suchen.

Dieses findet vom 28. bis 29. Septem- ber 2010 in Landshut statt.

Unser Praxisforum bietet allen Betrof- fenen eine hervorragende Plattform um sich mit Kollegen anderer Verwal- tungen und unseren Experten auszu- tauschen. In den elf Fachforen haben wir von der Vermögensbewertung über die Haushaltsplanung bis hin zur Steuerung mit Produkten wichtige Themen aufgegriffen und bieten Ihnen wertvolle Umstellungstipps.

Termin: 28. – 29. September 2010, Landshut

Dienstrechtlicher Kongress

Die Dienstrechtsreform führt zu Än- derungen im Bay. Beamtenengesetz und umfasst eine vollständige Neurege- lung des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts. Auf dem dienst- rechtlichen Kongress werden Sie über die wesentlichen rechtlichen Ände- rungen informiert und Praktiker zei- gen Ihnen, welcher Handlungsbedarf sich darauf für die tägliche Personal- praxis ergeben kann. Am zweiten Tag wurde der Fokus auf die Themen Lei- stung und Qualifizierung erweitert.

Termine: 20.– 21. September 2010 in Nürnberg

13.–14. Oktober 2010 in Herrsching

Fordern Sie unsere ausführlichen Ta- gungsprogramme an unter Tel. 089- 21 26 74-20 oder zum Download im Internet unter [www.verwaltungs- management.de](http://www.verwaltungsmanagement.de)

Infos: Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH, Tel. 089-21 26 74-20



Abwasser- beseitigung und Demografie

– Fachtagung –

„Standards in der Abwasserentsorgung halten bei veränderter demografischer Entwicklung“ am 6. Oktober 2010 in Enkering bei Ingolstadt

Aufgrund des demografischen Wandels sind viele Kommunen vor neue Aufgaben gestellt. Gerade im Bereich der Infrastruktur gilt es, die Versorgungsqualität der Bevölkerung bei veränderten Altersstrukturen und Einwohnerzahlen auf möglichst gleichwertigem Niveau zu halten.

Besonders betroffen ist hiervon die Qualität der Abwasserentsorgung, die bereits jetzt einen hohen Sanierungsbedarf aufweist. Mit welchen Lösungen können die Kommunen bei zunehmender Finanznot auf die veränderten Randbedingungen reagieren und auch weiterhin den hohen Standard der Abwasserreinigung in Bayern halten?

Dies ist die zentrale Frage, die wir mit den Herstellern und Betreibern von

kommunaler Infrastruktur, Planern und Beratern sowie mit Fachleuten aus Verwaltung und Wissenschaft diskutieren wollen. Wir laden Sie daher herzlich ein, an diesem sicherlich für Sie interessanten Forum der Information und der Diskussion teilzunehmen.

Einladung und Programm finden Sie auf den Internetseiten der Veranstalter www.betonbauteile-by.de sowie www.akademie-bayern.de oder können Sie anfordern bei BetonBauteile Bayern Tel. 089/51403181.

Erster DWA-Kurs „Gewässer- unterhaltung“ in Bayern erfolgreich durchgeführt

Zwanzig Praktiker aus Bayern und Sachsen trafen sich für 5 Tage in Spindlhof am Regen um Fragen der ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung zu vertiefen. Der Kurs hat zum Ziel, die mit den Fließgewässern verbundenen ökologischen Möglichkeiten lebendig und praxisnah darzustellen. Um die damit verbundenen Pflichten, Rechte und fachlichen Notwendigkeiten abschätzen und wirtschaftlich bewältigen zu können sind aktuelles Wissen und Erfahrung notwendig.

Initiiert durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und unterstützt durch den Bayerischen Städtetag und den Bayerischen Gemeindetag startete der DWA-Landesverband Bayern den Kurs „Ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung“. Der Kurs wurde durch Herrn Dipl.-Ing. Walter Binder und Herrn Dipl.-Ing. Raimund Schoberer, beide langjährig an zentraler Stelle im Bereich der Gewässerpflege und -entwicklung tätig, geleitet.

Angesprochen waren Mitarbeiter von Kommunen, Wasser- und Bodenverbänden, Unterhaltungszweckverbänden, Landschaftspflegeverbänden, Wasserwirtschaftsämtern sowie von weiteren Verbänden, Ingenieurbüros und Firmen aus dem Umweltbereich.

In Fachreferaten wurden die Teilnehmer über die neuesten gesetzlichen Vorgaben informiert, die fachlichen Grundlagen zur ökologischen Aufwertung von Fließgewässern vorgestellt, und ermutigt die bestehenden Handlungsspielräume für mehr Natur an unseren Gewässern aufzugreifen. Dazu wurden folgende Themen vertieft: Ingenieurbioökologische Bauweisen, EG-WRRL, Natura2000 und Landwirtschaft, Vergabehinweise (VOB), Verkehrsicherung und Arbeitsschutz. Auf Exkursionen an Gewässer in der Oberpfalz wurden Beispiele der ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung und der Einsatz von Pflegegeräten vorgestellt und zahlreiche Fragestellungen anschaulich diskutiert.

Das Resumé dieses ersten Kurses fällt durchweg positiv aus. Alle Kursteilnehmer bestätigten während des Kurses aber auch im Teilnehmerecho die Notwendigkeit eines derartigen beruflichen Qualifizierungsangebotes. Mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach EG WRRL gewinnt die ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung zunehmend an Bedeutung. Der Kurs „Gewässerunterhaltung“ unterstützt die Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben bei der täglichen Arbeit sowohl fachlich wie auch wirtschaftlich und schließt damit eine Lücke in der beruflichen Fortbildung.

Der nächste Kurs „Gewässerunterhaltung“ wird vom 09. – 13. Mai 2011 stattfinden.

Nähere Informationen hierzu sind in der Geschäftsstelle des DWA-Landesverbandes Bayern erhältlich (Tel. 089/233-62590, Email: info@dwa-bayern.de).

ARCHE NOAH FONDS

Mit dem Arche Noah Fonds rettet der Landesbund für Vogelschutz wertvolle Lebensräume.

Fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an.

LBV Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein

Tel.: 09174/4775-0
E-mail: info@lbv.de
www.lbv.de

Soziales



„Zukunftsfähig bleiben! Welche Werte sind hierfür unverzichtbar?“

**Sommerkolloquium der Bayerischen
Akademie Ländlicher Raum und
der Hanns-Seidel-Stiftung
am 15. Juli 2010 in München**

Gegenwärtig haben wir es mit vielschichtigen Herausforderungen zu tun. Wissenschaftler, Politiker und Wirtschaft sind keineswegs untätig, nach Lösungen zu suchen, doch nach wie vor scheint es schwierig, sich auf einen Kompass für die Zukunft zu einigen. Was brauchen wir wirklich, um weiterhin Fortschritt und Wohlstand zu sichern – und wie viel davon? Macht uns das wirklich zufrieden und glücklich? Wer hat das Recht, dies zu definieren? Was müssen wir tun, um dem Klimawandel zu begegnen und die Finanzkrise zu überwinden? Kann es dabei allein um technische oder monetäre Messgrößen gehen? Genau diese Fragen waren für die Bayerische Akademie Ländlicher Raum und die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung Anlass, mit einem gemeinsamen Sommerkolloquium zu einer Wertediskussion aufzurufen. Ihnen sei es gerade in diesen Zeiten wichtig, so Professor Holger Magel, Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum, und Professor Reinhard Meier-Walser, Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, inne zu halten und sich zu besinnen, auf welchen normativen Grundlagen und verbindenden Werten das Gemeinwesen beruht.

„Die Folgen des Tuns vor allem einzelner Entgrenzter für das Gesamte kön-

nen wir nun staunend oder gar fassungslos betrachten und bejammern. Zuerst geht es an den Geldbeutel, dann an den materiell definierten Wohlstand und schließlich an die seelischen und langfristig spürbaren physischen Überlebensbedingungen – falls wir nicht(s) dagegenhalten können – z.B. mit neuen Werten und Lebensmodellen, statt mit dem ‚Weiter so‘ der Unbelehrbaren“, warnte Magel. Wertediskussionen, betonte Magel, müssen immer das Miteinander der repräsentativen Demokratie und der Bürger im Verhältnis zur Wirtschafts- und Finanzwelt behandeln. Die so genannten Stiglitz-Kommission weist in ihrem Bericht darauf hin, so Magel weiter, dass die Koexistenz von verschiedenen Verständnissen und Wertschätzungen von Nachhaltigkeit die verschiedenen Meinungen und Denkmodelle darüber wiedergibt, wie verschieden die Zukunft sein kann und vor allem, was als wirklich wichtig für unsere Nachfahren betrachtet wird.

Auch Meier-Walser deutet auf den Ernst der Lage: „Weltweites Bevölkerungswachstum, Kollaps in Wirtschafts- und Finanzwelt oder Klimawandel und Naturkatastrophen zeigen uns auf, dass offensichtlich Grenzen überschritten werden. Neue Trends verlangen neue Regeln. Der Begriff „Zukunftsfähig“ mache deutlich, dass es um mehr geht als um Wirtschaftsleistung oder Produktivität, sogar um mehr als um Glück oder Wohlbefinden geht: Er drückt aus, dass wir uns um die Sicherung unserer Lebensgrundlagen kümmern müssen. Das große Interesse an Veranstaltungen wie diese beweisen Meier-Walser, dass es nicht nur Menschen gibt, die mit Zynismus oder Resignation reagieren, sondern aktiv Leitplanken suchen, die zukunftsfähig machen.“

Dass Krisen auch etwas Gutes haben, da sie den Menschen klar machen oder wenigstens das „diffuse Gefühl“ geben, dass es so nicht weiter gehen kann, hofft auch Dr. Grambow, Mitglied in der International Expert Group an Earth System Preservation. Diese Gruppe hat herausgearbeitet, was die größten durch den Menschen

verursachten Herausforderungen sind. Auf der Seite der Ursachen stehen demnach das Bevölkerungswachstum, der Ressourcenverbrauch mit den Verunreinigungen und Emissionen sowie ein „nachhaltigkeitsfeindliches Wirtschaften“. Die Konsequenzen bekämen wir nicht nur durch den Klimawandel und die ungelöste Frage der Energieversorgung zu spüren oder durch einen Verlust an Biodiversität, sondern auch ganz elementar bei der Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln sowie in Konflikten, die den sozialen Frieden und die Gerechtigkeit bedrohen. Die abenteuerlich anmutenden großtechnischen Lösungen des „Geoengineering“, mit denen gezielt Wetter und Klima beeinflusst werden sollen, stellen für ihn keine Antwort auf diese Herausforderungen dar. Für Grambow ist nach wie vor „Nachhaltigkeit“ das Leitprinzip, welches aber in konkretes, gemeinwohlorientiertes Handeln abgeleitet werden müsse – und zwar um des Überlebens willen: „Es wäre sonst schade um uns“, so der Experte augenzwinkernd.

Prof. Heißenhuber setzte sich in seinen Ausführungen kritisch mit dem Wirtschafts- und Konsumstil der Menschen auseinander. Die Jagd nach möglichst „billigen“ Produkten werde all zu oft zu Lasten von Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutz ausgetragen. Aber stimmt es, dass es der Konsument ist, der den Preis diktiert? Hier zeigt sich der Agrarökonom kritisch, denn das Beispiel Käfigeier beweise, dass der Kunde durchaus auch Druck auf bessere Tierhaltung ausüben könne: Die nun vorgeschriebene Eierkennzeichnung informiert über die Haltungsfarm, Käfigeier sind dadurch praktisch nicht mehr verkäuflich. Eine Schlüsselrolle weist Heißenhuber der Werbung zu, die die Gesellschaft täglich und omnipräsent geradezu penetriere und ihre Ansprüche an den Lebensstil hochtreibe. Der Konsument werde ständig verführt und lebe seine Wünsche zunehmend „auf Pump“ aus.

Konsumverhalten, dieses Stichwort griff auch Professor Wilhelm Vossenkuhl als typisches Beispiel auf: Werte

definiert der Philosoph als „Ergebnisse bewusster und nicht bewusster Tätigkeiten“. Bei unserem Konsumverhalten ist uns nicht bewusst, dass dies ein Teil einer Wertschöpfungskette ist. Heute sei zu beobachten, dass Wertevorstellungen immer schneller entstehen und wieder verfallen und im Zuge eines „schizophrenen Pluralismus“ immer diffuser werden. Alle Werte müssen legitimierbar sein, sie stehen also unter Rechtfertigungsdruck. Doch: „Wer steht heute noch persönlich für Werte? Wer steht offen für das ein, was er schätzt? Was passiert, wenn alte Werte aufgegeben werden und keine neuen nachfolgen?“, gibt Vossenkuhl zu bedenken. Auch Wertekonkurrenz und -konflikte stellen uns vor ein Dilemma: „Denken Sie an die aktuelle Debatte in der Medizinethik: Wie können Lebensschutz und Patientenautonomie vereinbart werden? Und wie soll die Verteilungsgerechtigkeit bei sinkenden Einnahmen gewährleistet werden?“. Dies seien schwierige Entscheidungen, doch als regelrecht wertezerstörend sieht er eine weitere Beobachtung – die „Vanitas einer Wissensgesellschaft“, die sich beinahe gelangweilt und „krisenindifferent“ zeigt. Bei der Krisenbewältigung solle daher Subsidiarität ernst genommen werden. Es brauche auch keine großen Strategie, sondern vielmehr prozedurale Problemlösungen.

Auch Alois Glück, Stellvertretender Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung und Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, stellte fest: „Unsere größte Schwäche ist, dass der Bevölkerung immer nur Probleme vermittelt werden. Die Menschen brauchen aber Zukunftsprojekte, für die es sich lohnt, sich anzustrengen“. Offensichtlich ist das Problembewusstsein noch nicht groß genug und damit die Motivation, neue Wege zu gehen. Immerhin sei ein kreativer Prozess in Gang gekommen, allerdings würde uns das reine Moralisieren, die Debatte um „Gut“ und „Böse“ nicht weiter bringen. Vielmehr seien Sachkenntnis und Kompetenz gefragt, wenn es um die entscheiden-

de Frage „Wie können und wollen wir morgen leben?“ geht. Wachstum ist nicht per se schlecht, es muss nur klar sein: wofür? Für Glück ist die Entkoppelung von Freiheit und Verantwortung wesentliche Ursache vieler Probleme. Eine „zukunftsfähige Kultur“ zeichne sich jedoch dadurch aus, dass die Menschen wieder mehr Verantwortung übernehmen und auch zur Selbstbegrenzung und systemändernder Innovationskraft fähig sind. Werte müssen daher gesellschaftliche Leitbilder schaffen, die wiederum in entsprechende Strukturen und Handlungen münden, ist Glück überzeugt.

(Silke Franke
Geschäftsführerin der Bayerischen
Akademie Ländlicher Raum)



Neue EDV für Feuerwehren

Nachdem von Seiten des Freistaats Bayern das EDV-Programm BASIS nicht weiter entwickelt und fortgeführt wird, haben den Landesfeuerwehrverband Bayern von vielen Feuerwehren Anfragen nach einem adäquaten Ersatzprogramm erreicht.

Der Fachbereich 7 des LFV Bayern hat sich daraufhin umfassend mit diesem Thema beschäftigt und sich verschiedene Programme vorstellen lassen. Wichtig war es dabei, einen Anbieter zu finden, dessen Programm für die gesamte Feuerwehrverwaltung, die Geräte-, Übungs- Datenverwaltung und für die Mitgliederverwaltung eine praktikable Lösung bietet. Gefordert wurde:

- ein praxiserprobtes System
- hohe Bedienerfreundlichkeit
- flexible Anpassung
- mandantenfähige Verwaltung
- komplette Inventarisierung
- umfangreiche Auswertungen
- umfangreiches Prüfungssystem
- integrierter Datentransfer
- professioneller Datenschutz
- umfangreiche Schnittstellen
- Datenübernahme aus bereits vorhandenen Programmen wie z.B. BASIS
- Einzelplatzlösungen wie auch echte Netzwerk- und Serverlösungen

Mit der Firma **MP-SOFT-4-U** hat der LFV Bayern nunmehr einen verlässlichen Partner gefunden, der alle diese Voraussetzungen erfüllt und dessen Programm derzeit das einzige TÜV-zertifizierte Feuerwehrprogramm am Markt ist.

Das Feuerwehr-Verwaltungsprogramm von MP-FEUER kann für den gesamten aktiven Feuerwehrbereich, alle Funktionen wie: Geräte- und Materialerfassung, G 26 Termine, Übungsbeteiligung, Lehrgänge, Leistungsabzeichen, Beförderungen, Dienstgrade oder Führerschein u.v.m., wie auch für den Vereinsbereich, z.B. Mitgliederstatistik, Geburtstage, Ehrungen, Funktionen – für Aktive, Jugend, Passive, Fördernde, Ehrenmitglieder usw. umsetzen.

Insgesamt kam man zu dem Ergebnis, dass das Feuerwehr-Verwaltungsprogramm von MP-FEUER mehr Möglichkeiten als BASIS bietet und wesentlich komfortabler und vor allem flexibler im Bereich von Zusatzfunktionen ist, die selber vergeben und benannt werden können. Mit diesem Programm ist nach Ansicht des LFV Bayern die Lücke zwischen den Möglichkeiten des ELDIS-Programms und dem Wegfall des BASIS-Programms mehr als aufgefüllt. Zudem wird hierzu auch ein Programm angeboten, das die komplette Datenübernahme der vorhandenen BASIS-Daten ermöglicht.

Der LFV Bayern hat hierüber mit der Firma MP-SOFT-4-U eine Kooperationsvereinbarung für seine Mitglieds-

feuerwehren abgeschlossen und dabei beste Konditionen erreicht. Diese Vereinbarung umfasst:

- Einen Sonderrabatt von 20% für:
 - alle MP-FEUER-Start-Einzelplatzversion (kann auf 3 Einzelplatzrechner installiert werden)
 - alle MP-FEUER-Profi-Vollversionen
 - alle Software-Service-Verträge
- Eine Datenübernahme der von der Feuerwehr in BASIS eingepflegten Daten anstatt 190,- € zum Pauschalpreis von nur 150,- €. (Zur Datenübernahme muss die Feuerwehr lediglich eine CD mit der Kopie des BASIS-Verzeichnisses an die Firma MP-SOFT-4-U schicken).
- Eine kostenfreie Parameterdatei mit allen bayernspezifischen Programmeinstellungen
- Einen Partner-Gutschein für eine GIS-Karte (interaktiver Ortsplan der Firma GeoGLIS) im Wert von 150,- €

Das Partnerprojekt ist ausschließlich für Feuerwehren möglich, die Mitglied im Landesfeuerwehrverband Bayern sind.



Organspende schenkt Leben

– Information
des Bayerischen
Gesundheits-
ministeriums –

50 Jahre nach der ersten erfolgreichen Organverpflanzung gehören Organtransplantationen heute zum medizinischen Standard. Jährlich werden in Deutschland 4.000 bis 5.000 Organe transplantiert.

Durch Transplantationen kann vielen Menschen das Leben gerettet oder deren Lebensqualität erheblich verbessert werden. Patienten, die auf ein passendes Spenderorgan warten, sind darauf angewiesen, dass andere Menschen bereit sind, nach ihrem Tod ihre Organe zu spenden.

In Deutschland sind rund 12.000 Menschen – Kinder, Jugendliche, Erwachsene – auf der Warteliste und hoffen, dass Ihnen möglichst bald ein lebensrettendes Organ zugeteilt werden kann. Denn in Deutschland stehen deutlich weniger Organe zur Verfügung, als benötigt werden. Jeden Tag sterben deshalb drei Menschen auf der Warteliste, die durch eine Organspende gerettet werden könnten. Die Bereitschaft zur Organspende ist Grundlage für die Transplantationsmedizin, denn für menschliche Organe wie Herz, Lunge, Niere und Leber gibt es keine künstlichen Alternativen.

Obwohl Umfragen zufolge mehr als 80 Prozent der Bevölkerung dem Thema Organspende positiv gegenüberstehen, haben nur 17 Prozent einen Organspendeausweis. Dabei gibt es in der Frage für oder gegen eine Organspende kein „Richtig“ oder „Falsch“. Jeder kann diese Frage nur für sich selbst beantworten. Diese höchstpersönliche Entscheidung sollte aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger für sich treffen und mit einem Organspendeausweis dokumentieren, um im Ernstfall den Angehörigen in dieser schwierigen Situation eine Entscheidung zu ersparen.

Mit einem Organspendeausweis kann nicht nur die Entscheidung für oder gegen Organspende dokumentiert werden, sondern auch welche Organe gespendet bzw. von einer Spende ausgeschlossen werden sollen. Jede Entscheidung wird akzeptiert und kann jederzeit geändert werden. Eine zentrale Speicherung der Daten findet nicht statt. Um die Kenntnis und Beachtung der Entscheidung sicherzustellen, sollte die Entscheidung auch offen im Familien- und Freundeskreis angesprochen werden.

Noch immer ist das Thema Organspende in der Bevölkerung mit Fehlvorstellungen und Ängsten verbunden, die es aufzuklären gilt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Transplantationsmedizin wurden 1997 mit dem Transplantationsgesetz (TPG) geschaffen. Das Gesetz sieht eine organisatorische und personelle Trennung der drei Bereiche Organentnahme, -vermittlung und -transplantation vor, um Missbrauch und Interessenskonflikte zu verhindern und eine Chancengleichheit der Patienten, die auf ein Spenderorgan warten, zu gewährleisten. Jeder Handel mit Organen ist verboten und unter Strafe gestellt.

Ausgangspunkt für die postmortale Organspende ist der festgestellte Hirntod des Patienten, d.h. der endgültige, nicht behebbare Ausfall der Gesamtfunktion des Groß- und Kleinhirns und des Hirnstamms. Der Nachweis des Hirntods ist ein sicheres Todeszeichen. Denn mit dem vollständigen und endgültigen Ausfall der gesamten Hirntätigkeit ist biologisch die selbstständige, selbstbestimmende, aus inneren Gründen selbsttätige Lebereinheit und Lebensordnung des Organismus verloren. Nur durch künstliche Beatmung können Herz- und Kreislauffunktion noch für eine kurze Zeit aufrechterhalten werden.

Die Hirntoddefinition gilt nicht nur für die Transplantationsmedizin, sondern legt in der gesamten Intensivmedizin den Zeitpunkt des Todes fest und ist die maßgebliche Entscheidungsgrundlage für den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen.

Die Diagnose „Hirntod“ wird von zwei dafür besonders qualifizierten Ärzten, die nicht an einer möglichen Transplantation beteiligt sein dürfen, durchgeführt und die Ergebnisse in einem speziellen Protokoll festgehalten. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt nach von der Bundesärztekammer vorgegebenen Verfahrensregeln, die dem aktuellen Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen.

In Deutschland gilt die sog. erweiterte Zustimmungslösung. Eine Organent-

nahme ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Spenders zulässig. Liegt eine Einwilligung des Spenders nicht vor, ist dessen Wille durch Befragung der Angehörigen zu ermitteln. Ist den Angehörigen der Wille des Spenders nicht bekannt, darf eine Organentnahme nur durchgeführt werden, wenn die nächsten Angehörigen zustimmen. Deshalb sollte jede Bürgerin und jeder Bürger zu Lebzeiten eine eigenverantwortliche Entscheidung treffen und diese Entscheidung im Kreis der Angehörigen auch deutlich machen.

Ob ein Organ für die Transplantation geeignet ist, wird durch Untersuchungen festgestellt. Für die Organspende gibt es keine generelle Altergrenze. Grundsätzlich kann also jeder nach dem Tod seine Organe spenden. Bestimmte Vorerkrankungen des Spenders, wie z.B. eine HIV-Infektion oder ein nicht behandelbarer Tumor, können eine Organspende ausschließen. Nach Abschluss der Untersuchung werden die Ergebnisse an die zentrale Vermittlungsstelle für Organe gemeldet.

Die Verteilung der Organe erfolgt nach Richtlinien der Bundesärztekammer. Die Richtlinien zur Organvermittlung beruhen auf den Grundsätzen Erfolgsaussicht, Dringlichkeit und Chancengleichheit. Da weniger Organe gespendet als benötigt werden, werden Patienten, die ein Spenderorgan benötigen, in Wartelisten aufgenommen, die an den Transplantationszentren geführt werden.

Die Vermittlung der Organe übernimmt die Stiftung Eurotransplant mit Sitz in Leiden/Niederlande nach den am Ort der Organentnahme geltenden Rechtsvorschriften. Die Stiftung Eurotransplant ist bei der Vermittlung eines in Deutschland entnommenen Organs an das deutsche Transplantationsgesetz gebunden. Es dürfen auch keine Organe nach Deutschland vermittelt werden, deren Gewinnung mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts, insbesondere mit den Grundrechten, unvereinbar wäre.

Wenn ein passender Empfänger gefunden wurde, wird die Organentnahme von hierfür speziell qualifizierten Ärzten durchgeführt. Anschließend wird der Leichnam verschlossen und in einem würdigen Zustand der Bestattung übergeben. Die entnommenen Organe werden in das Transplantationszentrum transportiert und dem Empfänger transplantiert.

Eine Lebendspende kommt nur für spezielle Organe in Betracht. Die Entnahme einer Niere oder eines Teils der Leber beim lebenden Menschen ist kein Heileingriff und wie jede Operation mit Risiken verbunden. Um den Spender zu schützen und um jeglicher Form des Organhandels vorzubeugen, hat der Gesetzgeber strenge Anforderungen an die Lebendspende gestellt. Sie ist nur innerhalb eines eingeschränkten Empfängerkreises (nahe Verwandte, Ehegatten, andere Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen) möglich. Außerdem ist ein positives Votum der Lebendspendekommission, die sich aus Ärzten, Juristen und in psychologischen Fragen erfahrenen Personen zusammensetzt, erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Organspende freiwillig und unentgeltlich erfolgt.

Der dramatische Organmangel führt dazu, dass jedes Jahr in Deutschland viele hundert Menschen sterben müssen, deren Leben durch eine Transplantation hätte gerettet werden können. Deshalb ist es so wichtig, dass sich jeder mit dieser Thematik auseinandersetzt und die Scheu der Bevölkerung vor dem Thema „Organspende“ abgebaut wird. So haben auch die beiden großen Kirchen in Deutschland in einer gemeinsamen Erklärung hervorgehoben, dass aus christlicher Sicht die Bereitschaft zur Organspende nach dem Tod ein Zeichen der Nächstenliebe und Solidarität darstellt.

Helfen Sie mit, dass in Ihrer Gemeinde das Thema Organspende offen angesprochen wird, die Bürgerinnen und Bürger hierfür sensibilisiert und ent-

sprechende Aufklärungsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.stmug.bayern.de;
www.bzga.de oder
www.dso.de



Mediation in der Bauleitplanung

– Fachtagung –

Die Tagung findet am 8. Oktober 2010 unter der Leitung des Direktors des Kommunalwissenschaftlichen Institutes der Universität Potsdam, Prof. Dr. Hartmut Bauer, in der Zeit von 10.00-15.30 Uhr an der Universität Potsdam, Komplex III, (direkt am S-Bahnhof Griebnitzsee), August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam, Haus 6, Hörsaal 2 statt.

Referenten sind

- Prof. Dr. Roland Fritz, PräsVG Frankfurt/Main zum Thema „Ziele, Grundsätze und Verfahren mediativer Konfliktbearbeitung in der Verwaltungspraxis“,
- Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis, Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Mediation in Planaufstellungsverfahren“ und
- Prof. Dr. Karsten-Michael Ortloff, VorsRiVG und Gerichtsmediator i. R. Berlin, über "Mediation in Normenkontrollverfahren".

Im Anschluss an die einzelnen Vorträge besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit zu breiter Diskussion.

Eine Teilnahmebestätigung nach § 15 FAO wird erteilt – vorbehaltlich der

Anerkennung durch die zuständige Rechtsanwaltskammer. Die Anerkennung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg liegt vor

Die Tagungsgebühr beträgt 90,- Euro. Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0331/977-4534, E-Mail: kwi@uni-potsdam.de und <http://www.uni-potsdam.de/u/kwi/>.



„Der Wind weht stärker“

– Fachtagung zur Windenergie –

Die Rolle der Windenergie ist in Bayern derzeit eher bescheiden. Ca. 400 Anlagen erzeugen etwa 0,8 Prozent der Gesamtstromproduktion. Bayern ist kein Küstenland, aber auch bei uns gibt es ein beachtliches Windpotential. Ein Blick in den neuen Windatlas des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, der in dieser vom Bayerischen Gemeindetag, der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum und dem Bayerischen Bauindustrieverband ausgerichteten Tagung vorgestellt wird, zeigt das.

Ausgehend von einer Präsentation des Energiekonzepts der Bundesregierung durch MdB Josef Göppel, dem Umweltobmann der CDU/CSU Bundestagsfraktion, werden zunächst die technischen und rechtlichen Aspekte der Windenergie beleuchtet. Auch ihre problematischen Seiten, sei es für die Nachbarschaft, sei es für das Orts- und Landschaftsbild, werden nicht unter den Tisch fallen. Ein zentrales Thema wird schließlich sein, ob und wie die Windenergie zur regionalen Wertschöpfung beitragen kann.

Tagung: 18.11.2010
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Tagungsort: Bayerischer Bauindustrieverband
Oberanger 32
80331 München

Tagungsbeitrag: 85 Euro inklusive Mittagsbuffet
Akademie-mitglieder 70 Euro

Anmeldung: Dipl.-Geogr. Silke T. Franke
Tel. 089 1258-226
e-Mail: franke@hss.de
Fax: 089-2182-2709

„Biomasse, Photovoltaik, Windenergie“

– Neue Broschüre der ALR –

Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum hat in Heft 51 ihrer Schriften die Broschüre „Biomasse, Photovoltaik, Windenergie“ aufgelegt. Sie umfasst 68 Seiten und enthält diverse Beiträge zur gleichnamigen Herbsttagung der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Gemeindetag und dem Bauindustrieverband Bayern am 26. November 2009.

Die Broschüre kann zum Preis von 12,- Euro zuzüglich Porto bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum bezogen werden (Anschrift: Postfach 40 11 05, 80711 München); es sollte ein EC-Verrechnungsscheck/Einzahlungsbeleg beigelegt werden (Bankverbindung: Kto-Nr. 56231, Bayern LB, Girozentrale München, BLZ 700 500 00).



Feurio! – Mit Kübel und Spritze

– Sehenswerte Ausstellung im Heimatmuseum Oettingen –

Vor 150 Jahren, im Jahr 1860 beschloss der Magistrat der Stadt Oettingen, eine Feuerwehr zu bilden und rief zur Gründung eines „Rettungsvereins bei Feuergefahr“ auf. Gesucht wurden junge Bürger und unverheiratete Männer, „welche mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben und unbescholtenen Rufes sein müssen.“ Sie sollten „bei Feuergefahr Menschen, Tiere und andere Besitzgegenstände retten.“ Voraussetzung war ordentliches Training. So beantragten die „Retter“ als erstes Holz zum Bau von Turngeräten! Jahrzehntelang trugen Turner und Feuerwehr eine gemeinsame (Wende)Fahne!

Was sich aus den anfänglich einfach ausgerüsteten Rettungs-, Spritzen- und Demolierkompanien im Laufe der 150 Jahre entwickelte, der Wandel der Aufgaben und Ausrüstung – vieles ist dazu an Bildern und Objekten in der aktuellen Sonderausstellung im Heimatmuseum Oettingen zusammengetragen. Bei aller Ortsgebundenheit zeigt die Ausstellung eine Entwicklung, die repräsentativ auch für andere Gemeinden und Städte ist. Das lässt sich nicht nur an den Löschgeräten ablesen, sondern gilt auch für den gesellschaftlichen Bereich: Lang währte es von den Zeiten, als ein Brandgeschädigter auf das Mitleid der Nachbarn, auf Almosen und Gebete vertrauen musste, bis hin zu organisierten und immer zuverlässigeren Hilfsmöglichkeiten.

Auch ein Blick in die spannende Vergangenheit des jahrhundertlang kon-

fessionell geteilten Residenzstädtchens wird geboten. Seit der Zeit um 1500 hielten Türmer nach entstehendem Feuer Ausschau. Wie der Nachtwächterdienst war auch diese Stelle paritätisch besetzt! Erst 1936 wurde die Stadttürmerstelle „eingezogen“. Jetzt war jeder verpflichtet, einen Brand unverzüglich der Polizei zu melden – Telefon und Sirene hatten Einzug gehalten!

Ein Alarm setzte bis weit ins 19. Jh. hinein ein ausgeklügeltes System in Gang, das ist per Click am Bildschirm nachzuvollziehen. Mit dem Feuio!-Ruf ging es los, ein Feuerreiter alarmierte den Fischknecht im Forst: Wasser wurde über Weiher, Gräben und unterirdische Kanäle in die Stadt geleitet. Einen Einblick in das System bietet auch ein über 2 m² großer, von damaligen Feuerwehrkommandanten Auer 1885 eigenhändig gezeichneter Stadtplan.

Vertreter der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags waren bei einem Besuch des Museums in Oettingen (Lkr. Donau-Ries) sehr angetan von der kenntnisreichen und liebevollen Auswahl der Exponate und vom pädagogischen Konzept, das über das Feuerwehrthema hinaus weit in historische gesellschaftspolitische Zusammenhänge reicht.

Unser Tipp: Besuch sehr empfehlenswert und nebenbei auch die Möglichkeit, die ganz reizende kleine Residenzstadt Oettingen „i. Bay.“ kennen zu lernen

Museum Oettingen

- Behindertengerechtes und barrierefreies Gebäude
- Führungen nach Voranmeldung
- Suchspiele und Quiz
- 2. Mai bis zum 1. November 2010
Mittwoch – Sonntag 14 – 17 Uhr
- Hofgasse 14
86732 Oettingen i. Bay.
Tel. 09082/2315, Fax 09082/2316
mail: heimatmuseum@oettingen.de
Internet: www.heimatmuseum-oettingen.de

Öffentliche Sicherheit



Feuerbeschau- lehrgang 2011

Die Branddirektion München bietet im Jahr 2011 wieder einen Feuerbeschau-Lehrgang in zwei Terminblöcken an. Er richtet sich an Personen, die eigenverantwortlich die Aufgaben der Feuerbeschauverordnung übernehmen. Im Lehrgang werden im wesentlichen Kenntnisse über brandschutztechnische Bestimmungen des Baurechts sowie des Verwaltungsrechts vermittelt, die für die Durchführung einer Feuerbeschau erforderlich sind.

Die Feuerbeschau wird in Bayern durch die Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) vom 5. Juni 1999 geregelt. Danach obliegt den Gemeinden die Durchführung der Feuerbeschau. Über die Durchführung entscheiden sie nach pflichtgemäßem Ermessen. Das heißt, dass die Gemeinden selber festlegen können, wann, in welchen Zeitabständen und in welchen Gebäuden sie die Durchführung der Feuerbeschau für erforderlich halten. Eine Feuerbeschau ist durchzuführen, wenn konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vorliegen.

In München wird die Feuerbeschau durch die Abteilung „Einsatzvorbeugung VB“ der Branddirektion München durchgeführt. Im vergangenen Jahr – 2009 – wurden bei etwas über 8.800 Feuerbeschauen allein in München über 25 000 Mängel festgestellt; davon lag sogar 410 mal die erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit (Art. 54 Abs. 4 BayBO) vor. Dies zeigt, dass die Feuerbeschau ein wichtiges Instrumentarium ist, die brandschutztechnische Sicherheit in Gebäuden aufrecht zu erhalten.

Im Hinblick auf unsere Qualitätsanforderungen, aber auch auf Anfragen aus dem Umland hat die Branddirektion 2007, 2008 und 2009 jeweils einen zusammenhängenden 4-wöchigen Lehrgang durchgeführt, in dem das Grundwissen für „Feuerbeschauer“ konzentriert vermittelt worden ist. 2010 wurde der Lehrgang erstmalig in zwei Terminblöcken angeboten. Die Unterrichte erteilten Beamte des Vorbeugenden Brandschutzes in ihren jeweiligen Fachgebieten, erfahrene Feuerbeschauer und Verwaltungsbeamte der Branddirektion. In dem Lehrgang wurden sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse vermittelt.

Die Branddirektion hat sich auf Grund des positiven Echos und weiterer Anfragen entschieden, einen erneuten Feuerbeschaulehrgang anzubieten, der wiederum in zwei Terminblöcken durchgeführt wird. Teil I findet in der Zeit vom 14.02. – 25.02.2011 und der Teil II in der Zeit vom 14.03. – 25.03.2011 statt. Der Lehrgang wird auf 15 Teilnehmer begrenzt; die Kosten für eine Teilnahme betragen insgesamt ca. 1.500,00 €.

Sofern Sie Fragen oder Interesse am Lehrgang haben, setzen Sie sich unter der E-Mail-Adresse bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de oder telefonisch unter (089) 2353-3115 oder 23 53-3140 in Verbindung.

Die Anmeldung mit zugesicherter Kostenübernahme ist bis spätestens 17.12.2010 erforderlich. Die Zuteilung der Lehrgangsplätze erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen. Lehrgangsabsagen bis zum 14.01.2011 sind gebührenfrei. Bei Absagen nach dem 15.01.2011 müssen die Lehrgangsgebühren anteilmäßig berechnet werden.

Anmeldung an:

Branddirektion München
Abt. Vorbeugender Brand- und
Gefahrenschutz
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel.: 089 / 2353-3140
Fax: 089 / 2353-4145
Email: bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November und Dezember 2010

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November und Dezember 2010 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr beträgt bei den Tagesveranstaltungen für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.). In dieser Gebühr sind die Seminarunterlagen, zwei Kaffeepausen sowie das Mittagessen enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – Fragen aus der Praxis (MA 2038)

Die Referenten: Herr Gerhard Dix, Referatsleiter beim Bayerischen Gemeindetag
Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat

Ort: München, Hotel Mercure
Rudolf-Vogel-Bogen 3
81739 München

Zeit: 11. November 2010
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Vor fünf Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Es ist an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Was sieht die Ausbauplanung vor, welche Bedarfslagen müssen Kommunen berücksichtigen? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie kommen die Bundeszuschüsse an die Kommunen und über diese an die Kinder in den Einrichtungen? Darüber hinaus soll die Tagespflege qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Wie ist da der Stand der Dinge?

Aufgrund aktueller Rechtsprechung zur Gastkinderregelung stellt sich die Frage, welche Änderungen der Gesetzgeber zur Novellierung des BayKiBiG plant. Erste Überlegungen hierzu sollen im Seminar vorgestellt und diskutiert werden.

Der Freistaat hat darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen beschlossen. Wie sehen diese aus und wer soll diese bezahlen?

Seminarinhalt:

Das ganztägige Seminar geht auf all diese Fragestellungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bie-

tet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine Zwischenbilanz gezogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Betrieb kommunaler Friedhöfe (MA 2039)

Die Referenten: Frau Claudia Drescher,
Referatsdirektorin beim Bayerischen
Gemeindetag
Herr Andreas Glasl,
Gartenbauberufsgenossenschaft
Herr Heinrich Kettler, Fa. Cemterra

Ort: München, IHK
Orleansstraße 10 – 12
81669 München

Zeit: 15. November 2010
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Zahlreiche praktische Fragen und rechtliche Probleme gibt es rund um den Betrieb von kommunalen Friedhöfen zu bewältigen. Langfristige und nachhaltige Entwicklung von zukunftsfähigen Friedhöfen erfordert zunächst eine Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) auf der Basis von digitalen Bestandsplänen. Diese sind u.a. die Grundlage für die moderne Friedhofsverwaltung mittels EDV sowie für die Massen- und Wertermittlung zur Aufstellung einer doppelten Eröffnungsbilanz.

Außerdem bewegen wir uns auf dem Friedhof auch haftungsrechtlich auf einem gefährlichen Terrain. Verkehrssicherungspflichten und technische Richtlinien bei der Errichtung und Prüfung von Grabmälern sind zu beachten. Aber welche sind das und welche Auswirkungen haben sie auf den Betrieb des Friedhofs?

Neben der Darstellung der Seminarinhalte wird insbesondere dem Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Referenten ausreichend Rechnung getragen.

Seminarinhalt:

- Friedhofsentwicklungsplanung
 - Bestandserfassung
 - Bestands- und Bedarfsanalyse
 - Erarbeitung Belegungsplan/Vorentwürfe nach HOAI
- Strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung
 - Verkehrssicherungspflichten
 - Aktuelle Rechtsprechung
- Errichten von Grabmälern
 - TA Grabmal/Richtlinie des BIV
 - Arbeitssicherheit und Unfallschwerpunkte auf Friedhöfen
- Erfahrungsaustausch

Beamtenrecht – Die Dienstrechtsreform und ihre Auswirkungen auf den kommunalen Bereich (MA 2040)

Referent: Herr Hans-Peter Mayer,
Verwaltungsdirektor

Ort: Hotel Novotel
Münchner Straße 340
90471 Nürnberg

Zeit: 15.11.2010
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Dienstrechtsreform in Bayern tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft. Damit gilt in Bayern ein neues Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht. Im Seminar sollen die wichtigsten Neuerungen für den kommunalen Bereich vorgestellt werden. Neben der Darstellung der neuen Rechtslage sollen Hinweise zur Umsetzung aber auch die Chancen für den kommunalen Bereich dargestellt werden.

Zielgruppe:

Bürgermeister/-innen, Führungskräfte, Mitarbeiter in den Personalverwaltungen

Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung (MA 2041)

Die Referenten: Frau Dr. Juliane Thimet,
Ltd. Verwaltungsdirektorin
Herr Thomas Mösl, Stellv. Geschäftsleiter
Amperzweckverband

Ort: Hotel Schindlerhof
Steinacher Straße 6 – 10
90427 Nürnberg

Zeit: 29.11.2010
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Zur Finanzierung der Wasser- und Abwasserentsorgung bedarf es aktueller Kalkulationsgrundlagen, tragfähiger Satzungen und langen Atems. Der Schwerpunkt des Seminars liegt bei den Herstellungs-, Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträgen nach Art. 5 KAG. In diesen Bereichen stellt der 20. Senat beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof derzeit neue Anforderungen an die Wasserver- und Abwasserentsorger. Dieses Seminar will den Teilnehmern im Dickicht von Detailfragen und Neuerungen der Rechtsprechung einen Überblick verschaffen.

Dieses Seminar wendet sich an Spezialisten, Eingeweihte, Neugierige und Begeisterungsfähige für Anforderungen und Spielräume bei der Beitragsfinanzierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen.

Seminarinhalt:

Beitragstatbestände

- Erstmalige Herstellung, Verbesserung, Erneuerung, Neuherstellung

Tragfähige Satzungen

- Diskussionsstand neue Muster-EWS
- Empfehlungen zur Aktualisierung WAS
- Beitragssatzung zur Entwässerung
- Beitragssatzung zur Wasserversorgung
- Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung

Globalkalkulation

- Beitragsfähiger Aufwand
- Nominalwertprinzip, Ansatz von Restbuchwerten?

Ermittlung von Geschoss- und Grundstücksflächen

- Zukunftsflächen, Nachverdichtung
- Ver- und Entsorgung außerhalb des Einrichtungsgebiets
- Kalkulation
- Mustergebiete oder aktuelles Aufmaß?

Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge

- Reihenfolge des Satzungserlasses
- Maßnahmenbeschrieb
- Verbesserungsbeitragsfähige Maßnahmen
- Erneuerungsbeitragsfähiger Aufwand
- Abgrenzung zur Reparatur
- Abgrenzung zur Neuherstellung

Sonderkonstellationen

- Finanzierung von umfassenden Netzsanierungen
- Anschluss von Ortsteilen an die Zentralkläranlage
- Nachträgliche Ersterschließung von Ortsteilen und Siedlungssplittern
- Oberflächenentwässerung
- Kalkulatorischer Umgang mit Sondervereinbarungen

Eigenanteil?

- Fremdwasserproblematik
- Löschwasserversorgung

Musterkalkulationen

- Zur Wasserversorgung
- Zur Abwasserentsorgung

Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren (MA 2042)

Die Referenten: Dr. Franz Dirnberger, Direktor
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Novotel
Münchner Straße 340
90471 Nürnberg

Zeit: 29.11.2010
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Fehler sind nützlich, aber nur, wenn man sie schnell findet.“ (John Maynard Keynes, Baron Keynes of Tilton (1883 – 1946), brit. Nationalökonom)

Ob Keynes bei diesem Ausspruch an Bauleitplanung gedacht hat, muss zumindest offen bleiben. Tatsache ist, dass der Satz auch und gerade für diesen Bereich voll inhaltlich zutrifft. Bauleitplanung ist ein fehleranfälliges Geschäft. Das BauGB selbst enthält eine Vielzahl von Vorgaben inhaltlicher und formeller Natur, die bei jeder Planung beachtet werden müssen. Das beginnt bei einer hinreichenden Begründung für die städtebauliche Erforderlichkeit, schließt die schwierigen Fragen einer gerechten Abwägung ein und betrifft natürlich auch die Verfahrensanforderungen, die ein Bauleitplan einhalten muss und die nicht zuletzt durch die Umweltprüfung jüngst noch einmal verschärft worden sind. Aber: Nicht jeder Fehler führt zwingend und unabwendbar zur Unwirksamkeit der Planung.

Das Seminar hat sich zum Ziel gesetzt, Strategien aufzuzeigen, wie häufig von der Praxis gemachte Fehler vermieden werden können bzw. wie diese Fehler – wenn sie schon passiert sind – wieder gut zu machen sind. Die Referenten werden dabei praxisnah anhand konkreter Beispielfälle und selbstverständlich unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung Handlungsanleitungen und Lösungsmöglichkeiten für die in der täglichen Arbeit auftretenden Problemlagen geben. Breiten Raum soll natürlich auch die Diskussion mit den Teilnehmern einnehmen.

Seminarinhalt:

- Häufig auftretende Verfahrensfehler, z. B.
- bei der Behördenbeteiligung

- bei der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung
- bei der Umweltprüfung
- bei der Ausfertigung
- bei der Bekanntmachung

Häufig auftretende materielle Fehler

- bei der städtebaulichen Erforderlichkeit
- bei der Abwägung
- beim Gebot der Konfliktbewältigung
- bei den Festsetzungen

Fehlerfolgen

- bei der Normenkontrolle und bei der Inzidentprüfung
- die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 ff. BauGB
- Heilungsmöglichkeiten

Aktuelle Fragen des Straßenrechts (MA 2043)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: IHK-Akademie München
Orleansstraße 10 – 12
81669 München

Zeit: 30. November 2010
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Alle Wege führen nach Rom“, so ein Sprichwort, was die Bedeutung von Wegenetzen belegt. Die Länge der Gemeindestraßen in Bayern, um die sich die Gemeinden „kümmern“ müssen, beträgt rund 100.000 Kilometer ohne die sonstigen öffentlichen Straßen, also insbesondere die öffentlichen Feld- und Waldwege. Diese Zahl macht bereits deutlich, daß die Betreuung des gemeindlichen Straßennetzes eine große Aufgabe darstellt. Die Gemeinde ist sowohl als Straßenbaubehörde, als Straßenbaulastträger und als Verkehrssicherungspflichtiger gefordert. Das heißt also, daß die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung ist, um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden und die regelmäßig auftretenden Probleme zu lösen. Hier gibt es „Dauerbrenner“ (z.B. die Führung der Bestandsverzeichnisse, gespaltene Baulasten in Ortdurchfahrten, Überbauten), aber auch neue Herausforderungen für die Gemeinde, z.B. beim Verlegen von privaten Einspeiseleitungen in die Straßen.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege

aufgezeigt. Jahreszeitlich bedingt wird auch der Winterdienst sowie dessen Übertragung auf die Anlieger (Gehbahnen) durch Erlaß einer Verordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden.

Seminarinhalt:

- Das gemeindliche Straßennetz – Zuständigkeiten der Gemeinde
- Welche Bedeutung haben die Bestandsverzeichnisse?
- Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Funktion
- Was versteht man unter Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch
- Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde für ihre Straßen
- Typische Probleme: Rückschnitt von Hecken, Mehrkostenvereinbarung und Kostenausgleich
- Winterdienst – Umfang der Verpflichtung für die Gemeinde, Übertragung der Verpflichtung für die Gehbahnen auf die Anlieger

Miete und Pacht für Gemeinden (MA 2044)

Die Referenten: Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin N.N.

Ort: Hotel Mercure
Rudolf-Vogel-Bogen 3
81739 München

Zeit: 02.12.2010
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar soll Ihnen die Grundzüge des Mietrechts bis hin zu den Fachproblemen vorstellen unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Sie erfahren u. a., welche Neuerungen im Mietvertragsrecht jetzt relevant sind, wie Sie Betriebskosten auf den Mieter wirksam umlegen und was Sie bei deren Abrechnung zu beachten haben, welche Mieterhöhungen möglich sind, wie diese wirksam ausgesprochen und gerichtlich durchgesetzt werden, welche Gründe zu einer ordentlichen und fristlosen Kündigung berechtigen oder welche formalen Anforderungen an ein wirksames Kündigungsschreiben gestellt werden.

Im Dialog sollen praxisrelevante Fragen der TeilnehmerInnen schwerpunktmäßig besprochen werden und auch der Erfahrungsaustausch untereinander seinen Platz finden.

Seminarinhalt:

- Wohnraummietvertrag
 - Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
 - Schriftform
 - Gebrauch der Mietsache
 - Betriebskosten
 - Schönheitsreparaturen
 - Mieterhöhung bei Modernisierung
 - Mietkaution
 - Gewährleistungspflichten
 - Beendigung des Mietverhältnisses
- Gewerberaummietrecht
 - Pachtrecht

Die neue VOB/A – Vorstellung der Neuregelungen sowie Erfahrungen aus der Beratungspraxis (MA 2045)

Die Referenten: Kerstin Stuber, Verwaltungsdirektorin beim Bayerischen Gemeindetag
N.N.

Ort: Hotel Novotel
Münchner Straße 340
90471 Nürnberg

Zeit: 06.12.2010
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Seit Sommer diesen Jahres muss sich die kommunale Praxis sowohl im Ober- als auch im Unterschwellenbereich mit der neuen VOB

2009 in der täglichen Praxis auseinandersetzen. Das Seminar beleuchtet die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur „Vorgänger“-VOB/A sowie Spezifika, die durch die bayerischen Kommunen gemäß der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich und die zumindest vorerst weiterhin geltenden Erleichterungen aus der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. März 2009 zur Beschleunigung der Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010 gelten. Die für das Vergaberecht zuständige Referentin des Bayerischen Gemeindetags wird nach knapp einem halben Jahr Beratungspraxis zur VOB/A 2009 eine erste Bilanz zu den häufigsten Fragen und Problemstellungen ziehen. Erste Aussagen der Rechtsprechung zur neuen VOB werden ebenfalls vorgestellt. Aufgrund der hohen Praxisrelevanz beinhaltet das Seminar des Weiteren einen Exkurs zur Fragestellung, ob kommunale Grundstücksverkäufe eine Ausschreibungspflicht als öffentlicher Bauauftrag unterliegen (Stichwort: Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25.03.2010 und auslösende Rechtsprechung des OLG Düsseldorf, Ahlhornentscheidung u. a.).

Seminarinhalt:

- VOB/A 2009 – Was ist neu?
- Änderung der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich und das Verhältnis zu den Vergabeerleichterungen im Rahmen des „Konjunkturpakets II“
- Erste Aussagen der Rechtsprechung zur neuen VOB/A
- Exkurs – Kommunale Grundstücksverkäufe und das Vergaberecht



Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister 2010

Die **Kommunalwerkstatt** des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister in Pleinfeld. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

15. – 19.11.2010

Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (S0 3010)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Wasserwarte, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme am Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte den Nachweis einer ausreichenden Schulung beinhaltet.

**22. – 26.11.2010 (S0 3011) sowie
29.11. – 03.12.2010 (S0 3012)**

Weiterbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrene technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunter-

nehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Anmeldungen für die Seminare richten Sie bitte schriftlich, per Fax (0 89 / 36 88 99 80 32) oder per E-Mail (kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de) an die KOMMUNALWERKSTATT (GmbH), Dreschstraße 8, 80805 München.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster unter der Telefonnummer 089/36000932 gerne zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel „Sonnenhof“, Sportpark 9 – 11, 91785 Pleinfeld (Tel. 0 91 44 / 96 00).

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 555 € und für Nichtmitglieder 650 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für die Kosten der Vollpension sowie einer Übernachtung im Einzelzimmer enthalten. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass bei Stornierungen innerhalb einer Woche vor Kursbeginn die volle Kursgebühr entrichtet werden muss, (vgl. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kommunal-GmbH).

Das Seminar beginnt am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.



Feuerwehrfahrzeuge zu verkaufen

Die Stadt Lindenberg i. Allgäu verkauft zwei gebrauchte Fahrzeuge der Feuerwehr:

- a) TSF, Mercedes 310 KA, EZ: 1994, 77 kW, 4 Zyl., Benzin
- b) SW, Unimog 1200 L, EZ: 1980, 96 kW, 6 Zyl., Diesel

Angebote geben Sie bitte an die Stadt Lindenberg i. Allgäu, Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg i. Allgäu, Fax 0 83 81 / 803-88, zu Händen des Stadtkämmerers, Herrn Johann Scherer, E-Mail: hans.scherer@lindenberg.de, Tel. 0 83 81 / 803-20 – bis spätestens 15.10.2010. Technische Anfragen bitte an den 1. Kommandanten, Herrn Heribert Mayr, E-Mail: Kommandant@feuerwehr-Lindenberg.de, Tel. 0 83 81 / 92 42-0 bzw. 01 71 / 356 5279, richten.

Unimog, Schneepflug und Silostreuer zu verkaufen

Die Gemeinde Bernried verkauft an den Meistbietenden:

1 gebrauchten Unimog U 140/133, 98 kW bei 2400 U/min., 3972 ccm, EZ: 22.9.1994, Fahrleistung: 167.000 km, HU + AU: 10/2010

1 gebrauchten Schmidt-Schneepflug, Typ Vector M 30.1, 2,70 m Schild, Baujahr: 1994

1 gebrauchten Schmidt-Silo-Streuer, Typ SST 17 TLW, Inhalt: 1,8 cbm, Baujahr: 1994

für 25.000 Euro (VB).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Bernried, Birket 34, 94505 Bernried, Tel. 0 99 05 / 74 00-16 (Herr Stieglmeier) oder Mobil 01 71 / 6 39 44 56 (Bauhofleiter Falter).

Mehrzweckfahrzeug zu versteigern

Die Gemeinde Röthlein versteigert ein Mehrzweckfahrzeug, Fabrikat VW, Modell T1 21F, Baujahr 1966, 17.370 km.

Mindestgebot: 7000,- €

Anfragen an die Gemeinde Röthlein, Herr Maximilian Nunn, Tel. 0 97 23 / 91 11-18, Fax 0 97 23 / 91 11-30, E-mail: nunn@gemeinde-roethlein.de.

Weitere Infos unter www.roethlein.de



Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH

Wilde, Ehmman, Niese, Knoblauch:

Bayerisches Datenschutzgesetz

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche,

18. Aktualisierung, Stand Mai 2010, 202 Seiten, Preis 59,95 €;

Gesamtwerk (1148 Seiten, 1 Ordner) 89,95 €

Durch die 18. Aktualisierung wurden der Kommentar, das Handbuch für Datenschutzverantwortliche und die Gesetzestexte an die inzwischen eingetretenen Rechtsänderungen und die neuere Rechtsprechung angepasst. Insbesondere wurde die Kommentierung der Art. 2, 3, 5, 8, 13, 21a, 25 bis 27 BayDSG aktualisiert. Im Handbuch XVIII. „Schutz von Sozialdaten“ wurde eine Übersicht über die im Sozialbereich (dazu gehören auch Gemeinden, Landkreise und Bezirke) geltenden Datenschutzvorschriften aufgenommen. Diese Übersicht wurde ausführlich gestaltet, weil die Rechtslage recht unübersichtlich ist. Zugleich wurden in den Kommentierungen zu Art. 25 bis 27 BayDSG (behördlicher Datenschutzbeauftragter, Verfahrensverzeichnis, datenschutzrechtliche Freigabe) die Besonderheiten bei öffentlichen Stellen im Sozialbereich verstärkt herausgearbeitet.

Weiß u.a.:

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar

160. Ergänzungslieferung, 105,95 €

Thimet u.a.:

Kommunalabgabenrecht in Bayern

48. Ergänzungslieferung, 89,95 €

Jäde/Dirnberger:

Bauordnungsrecht in Brandenburg

53. Ergänzungslieferung

Jädel:

Bauordnungsrecht in Thüringen

45. Ergänzungslieferung

Ballerstedt u.a.:

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

Kommentar

124. Ergänzungslieferung, 98,95 €

Lamm/Ley u.a.:

VOL Handbuch

27. Ergänzungslieferung, 68,95 €

Schwegmann/Summer:

Besoldungsrecht

Kommentar

148. Ergänzungslieferung, 99,95 €

Schreml u.a.:

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

101. Ergänzungslieferung, 68,95 €

Wuttig/Thimet:

Gemeindliches Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung

47. Ergänzungslieferung, 81,95 €

Koch u.a.:

Bayerische Bauordnung

Kommentar

95. Ergänzungslieferung, 60,95 €

Boeddinghaus u.a.:

Landesbauordnung NRW

Kommentar

69. Ergänzungslieferung

Braun/Keiz:

Fischereirecht in Bayern

55. Ergänzungslieferung, 59,95 €

Weiß u.a.:

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar

161. Ergänzungslieferung, 87,95 €

Schabel/Ley:

Öffentliche Auftragsvergabe im Binnenmarkt

30. Ergänzungslieferung, 85,95 €

Molodovsky u.a.:

Enteignungsrecht in Bayern

41. Ergänzungslieferung, 82,95 €

Wolters Kluwer Deutschland

Prandl/Zimmermann:

Kommunalrecht in Bayern

113. Ergänzungslieferung, € 46,20

Parzefall/Ecker:

Kommunales Ortsrecht

35. Ergänzungslieferung, 64,86 €

Leinemann:

Das neue Vergaberecht

Erläuterung des GWB, der SektVO und VgV 2009 Mit Texten der VOB/A, VOB/B, VOL/A und VOF jeweils Ausgabe 2009

2. Auflage 2010, 624 Seiten, gebunden, 68,- €
Werner Verlag

Das neue Vergaberecht ist endlich komplett. Mit der Verabschiedung der Vergabeverordnung im April 2010 treten auch die VOB/A, VOL/A und VOF in Kraft. Allerdings hat es gegenüber den Entwurfsfassung aus 2009 noch einige Änderungen gegeben.

Das Werk erläutert und kommentiert ausführlich die Neuregelungen der SektVO, die ein ganz neues Reglement für alle Vergabeverfahren auf dem Gebiet der Sektoren einführt und dort VOB/A wie VOL/A ablöst. Auch das Nachprüfungsverfahren hat wichtige Änderungen

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

durch das seit April 2009 reformierte GWB erfahren. Auf der Grundlage ihrer reichhaltigen Praxiserfahrung erläutern die renommierten Autoren die §§ 97 ff. GWB unter Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien und der neuesten Rechtsprechung.

Besondere Kapitel vertiefen aktuelle Spezialfragen wie die Anwendung des Konjunkturpakets II, Folgen einer verzögerten Vergabe, Unterschwellen-Rechtsschutz sowie Schadensersatzansprüche der Beteiligten. Der Anhang des Buchs enthält die aktuellen, amtlichen Texte von GWB und VgV sowie der VOB/A, VOB/B, VOL/A und VOF in der seit Mai 2010 anzuwendenden Fassung.

Die Neuauflage des in der Erstauflage bereits vergriffenen Buchs bringt das gesamte Vergaberecht auf den neuesten Stand.

Graß/Duhnkrack:

Umweltrecht in Bayern

128. Ergänzungslieferung, 52,20 €

Hartinger/Hegemer/Hiebel:

Dienstrecht in BY I

158. Ergänzungslieferung, 46,20 €

Wüstendörfer:

Schulfinanzierung in Bayern

32. Ergänzungslieferung, 34,- €

Honnacker/Weber/Spörl:

Melde-, Pass- und Ausweisrecht

49. Ergänzungslieferung, 67,30 €

Hillermeier u.a.:

Kommunales Vertragsrecht in Bayern

79. Ergänzungslieferung, 43,- €

Hartinger/Rothbrust:

Dienstrecht in Bayern II

121. Ergänzungslieferung, inkl. 1 Kontrollblatt, 68,04 €

Graß/Duhnkrack:

Umweltrecht in Bayern

129. Ergänzungslieferung, 57,32 €

Leonhardt:

Jagdrecht in Bayern

Kommentar

58. Ergänzungslieferung, 55,30 €

Nitsche:

Satzungen zur Wasserversorgung

34. Ergänzungslieferung, inkl. 1 Ordner 89,- €

Kapellmann/Langen:

Einführung in die VOB/B

19. Auflage, 52,20 €

Richard Boorberg Verlag

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern

- VSV -

121. Ergänzungslieferung, Stand: 31.03.2010 + CD-ROM

Mayerhofer

Der Bauhof

Handbuch für den Bauhofleiter

37. Ergänzungslieferung, Stand: März 2010

Baumgartner/Jäde/Kupfahl:

Bau- und Wohnungsrecht in Bayern

225. Ergänzungslieferung, Stand: März 2010

Jäde/Dirnberger u.a.:

Die neue Bayerische Bauordnung

45. Ergänzungslieferung, Stand: April 2010

HAV-KOM

Vertrags- und Vergabehandbuch

20. Ergänzungslieferung, Stand: Mai 2010

Klingshirn

Bestattungsrecht in Bayern

23. Ergänzungslieferung, Stand: September 2009

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern

- VSV -

122. Ergänzungslieferung, Stand: 21.06.2010 + CD-ROM

Kommunales Handbuch für Ing.-Verträge (HIV-KOM)

35. Ergänzungslieferung, Stand: Mai 2010

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im August 2010 ...

**... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de
im „Mitgliederservice“ nachlesen.**

• Schnellinfos für Rathaus-Chefs

36/2010 **Waldtag Bayern 2010**

Vom Nutzen des Waldes in schwierigen Zeiten

Einladung zum Waldkongress am 27. August 2010 in Freising-Weißenstephan

37/2010 **Forstwirtschaft – Förderrichtlinien überarbeitet**

38/2010 **Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kindertageseinrichtungen**

• Rundschreiben

18/2010 **Geplante Kürzung im Bereich der Städtebauförderung**

19/2010 **Förderwettbewerb des Bundes „Modellprojekte für den Breitbandausbau“**



GUTE IDEEN – IN GUTEN HÄNDEN

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de